

**79. Sitzung, Dienstag, 13. Dezember 2016, 16.30 Uhr**

Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*

Verhandlungsgegenstände**7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2017–2019 (KEF 2016)**

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016

Vorlage 5309b..... Seite 5219

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2017–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016

Vorlage 5309b

(Fortsetzung der Beratungen der 78. Sitzung vom 12. Dezember 2016)

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren fort wie vorgesehen. Wir sind in der Beratung des Budgets und behandeln nun zuerst die Leistungsgruppen im Bereich der Rechtspflege. Ich begrüsse dazu die drei Präsidenten der höchsten kantonalen Gerichte, Martin Burger vom Obergericht, Rudolf Bodmer vom Verwaltungsgericht und Robert Hurst vom Sozialversicherungsgericht.

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9030 Obergericht und angegliederte Gerichte

49. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Hans-Peter Brunner, Hans Egli und Roland Scheck (JU-KO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 35'356'300

neu: Fr. - 34'856'300

Verbesserung: Fr. 500'000

Reduktion des Sach- und Personalaufwands im Rahmen der Lü16.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Das Obergericht hat in seinem Budgetentwurf 2017 den Sachaufwand in nur sehr bescheidenem Rahmen reduziert. Den Löwenanteil der regierungsrätlichen Vorgaben zu Lü16, will das Gericht ertragsseitig mittels einer satten Erhöhung von 11,3 Millionen auf 42,5 Prozent – Sie hören richtig, geschätzte Damen und Herren –, einer sagenhaften 42,5-prozentigen Ertragsserhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget umsetzen.

Diese Summe stellt ein erhebliches Budgetrisiko dar. Lü16 ist das Ablassen von Luft in den Budgets. Lü16 heisst aber nicht, Erträge einfach viel zu optimistisch zu budgetieren. Mittels einer geradezu utopischen Ertragsbudgetierung versucht das Obergericht, taktisch meisterhaft und elegant, Lü16 zu umschiffen. Dagegen steht ein budgetierter Gesamtaufwand von 73,1 Millionen Franken, wovon 44,4 Millionen budgetierter Personalaufwand, 15,5 Millionen budgetierter Sachaufwand und 4,4 Millionen budgetierte IC-Aufwand (*Intercompany-Aufwand*) darstellen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Reduktion um mässige 2,3 Prozent oder 1,6 Millionen Franken.

Mit einer zusätzlich beantragten Aufwandreduktion von 500'000 Franken auf 3,1 Millionen Franken oder knapp 3 Prozent des vom Ge-

richt budgetierten Gesamtaufwands soll das Ganze in eine realistischere Bahn gelenkt werden.

Mit Schreiben vom 3. November hat das hohe Gericht zu diesem Antrag Stellung genommen. Es lehnt eine weitere Reduktion des Budgetsaldos, wie es den vorliegenden Antrag nennt, «kategorisch» ab, obwohl aufwandseitig sehr wohl noch eine andere Korrektur, so etwa beim Personalaufwand, welcher das hohe Gericht gar nicht erwähnt und dort insbesondere bei den rückwärtigen Diensten, schmerzlos vorgenommen werden kann.

Besonders bei diesen Spezialistinnen ruhen zeitweise grössere Kapazitäten und das führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen nicht nur für seismographische (*seismOgraph: Hauszeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Obergerichts des Kantons Zürich*), sondern auch für andere Nebenarbeiten von untergeordneter Bedeutung eingesetzt werden. Einer Korrektur der entsprechenden Personalkosten schlägt entgegen dem Schreiben des Obergerichts weder unmittelbar auf die Geschwindigkeit noch auf die Qualität der Rechtsprechung durch. Und auch den in den vergangenen Jahren aufgehäuften überaus üppigen Rücklagen von 1,5 Millionen Franken darf sich die Gerichtsleitung vor dem Hintergrund der für den Kanton essentiellen Sparanstrengungen ohne weiteres bedienen.

Aus vorgenannten Gründen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, diesen Budgetantrag zu überweisen. Ich danke Ihnen.

49a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Tobias Langenegger und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Obergerichts und der JUKO-Mehrheit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat hat mit Lü16 die Gerichte eingeladen, eine Niveauekorrektur vorzunehmen. Die Begründung dazu: Die Budgets wurden in der Vergangenheit nur zu 90 Prozent ausgeschöpft. Der Grund dafür liegt grösstenteils darin, dass die Erträge zu konservativ eingeschätzt wurden. Die Grünen haben schon bei der Abnahme der Rechnung bei der Rücklagenbildung darauf hingewiesen, dass überdurchschnittlicher Einsatz durch das Personal belohnt werden soll. Aber wenn sich der überdurchschnittliche Einsatz primär auf eine wenig ambitionierte Budgetierung beschränkt, dann ist das kritisch zu hinterfragen.

Es ist richtig, dass der Finanzdirektor eine realistische Budgetierung eingefordert hat. Wir können das im Grundsatz unterstützen. Er greift

damit nicht in die Unabhängigkeit der Gerichte ein. Das wird auch durch die Vorlage zu den Richterstellen am Obergericht und den Bezirksgerichten bestätigt, die wir bald in diesem Saal behandeln werden.

Mit Ausnahme des Sozialversicherungsgerichtes sind die Gerichte dieser Aufforderung nachgekommen. Beim Sozialversicherungsgericht haben wir eine spezielle Situation. Darauf werden wir dann später zurückkommen.

Die Justizkommission hat in ihrer Mehrheit die Anträge der Gerichte unterstützt. Die Finanzkommission nicht. Nun, die Justizkommission ist da etwas näher dran als die Finanzkommission. Die Justizkommission macht die Visitationen bei den Gerichten. Die Finanzkommission kennt diese Visitationsberichte nicht und deshalb sind wir darauf angewiesen, dass uns die Justizkommission über vorhandene Missstände informiert. Wir haben von der Justizkommission keine Hinweise erhalten, dass da ein Korrekturbedarf sei. Da erlaube ich mir als Neuling in der Finanzkommission im Hinblick auf das neue Budgetverfahren im kommenden Jahr den Hinweis, dass es der Sache dienen würde, wenn wir die anderen Aufsichtskommissionen stärker in unsere Erwägungen einbeziehen würden. Wir haben aus gutem Grund mehrere Aufsichtskommissionen und da nützt es wenig, wenn sich diese nur gerade bei den Jahresberichten äussern. Hier wäre eine bessere Vernetzung für alle Seiten von Nutzen. Das gilt zum Beispiel aber auch für den Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission.

Wie gesagt, aus den Verhandlungen der Finanzkommission ist mir kein Missstand bei den Gerichten bekannt. Deshalb empfiehlt die FIKO-Minderheit und auch die Grünen dem Antrag des Regierungsrats und der Gerichte zu folgen. Wie gesagt, beim Sozialversicherungsgericht haben wir eine spezielle Situation. Diese findet sich bei den bescheidenen Erträgen, die gemäss Antrag der Justizkommission auch etwas realistischer budgetiert werden können. Darauf kommen wir später zurück.

Esther Meier (SP, Zollikon): Das Obergericht hat im Vergleich zum Budget 2016 seinen Aufwand um 1,7 Millionen reduziert. Das ist gut so, denn auch die Gerichte sollen ihren Beitrag an die Sparbemühungen des Kantons leisten. Diese Vorgabe hat das Obergericht also umgesetzt. Wer jetzt aber weitere Kürzungen verlangt, riskiert die Qualität der Gerichte.

Geschwindigkeit und Qualität der Rechtsprechung sind wichtige Güter, die unter allen Umständen hochzuhalten sind und nicht kaputt ge-

spart werden dürfen. Im vorliegenden Kürzungsantrag wird die Plafo-
nierung des Sachaufwands im Rahmen von Lül6 auf 15 Millionen
verlangt. Im Sachaufwand sind Zahlungen für amtliche Mandate, For-
derungsverluste und laufende Kosten für IT budgetiert. Neu kommt
noch die IT der Notariate dazu. Die IT musste bereits im Rahmen der
Ersteingabe empfindliche Einsparungen hinnehmen. Hier eine weitere
Kürzung vorzunehmen, würde den ordentlichen Betrieb gefährden.
Die ebenfalls im Sachaufwand budgetierten Zahlungen des Staates für
amtliche Mandate und die Forderungsverluste sind in deren effektiver
Höhe nicht beeinflussbar und so auch nicht wirklich budgetierbar.

Die SP lehnt aus den dargelegten Gründen diesen Kürzungsantrag ab.

*Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommissi-
on (JUKO):* Im Rahmen der Mehrheit der JUKO bitte ich Sie die An-
träge der Finanzkommission abzulehnen und den Anträgen der JUKO,
welche den Anträgen des Obergerichts entsprechen, zuzustimmen.

Das Obergericht hat die Vorgaben des Regierungsrates zu Lül6 um-
gesetzt und im Vergleich zum Budget 2016 den Aufwand massgebend
reduziert, nämlich um 1,7 Millionen beim Obergericht und um 4,6
Millionen bei den Bezirksgerichten. Eine weitere Kürzung beim
Budget hätte negative Auswirkungen, entweder auf die Verfahrensdauer
oder auf die Qualität der Rechtsprechung. Das möchte die
Mehrheit der JUKO nicht, und wir bitten Sie, den bereits erfolgten
Sparanstrengungen Rechnung zu tragen und die Anträge des Oberge-
richts zu unterstützen. Danke.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es ist mir ein Anliegen vorab
klarzustellen, dass selbst wenn es sich um einen Minderheitsantrag
Amrein handelt, es sich um einen sinnvollen Antrag handelt, den ich
wie folgt noch präzisieren möchte: Es ist zwar offiziell ein Minder-
heitsantrag JUKO, in Tat und Wahrheit wäre es aber ein Mehrheitsan-
trag JUKO, wenn zwei bürgerliche Mitglieder nicht gefehlt hätten.
Das muss ich da sagen.

So jetzt zur Sache selber: Es trifft zu, dass das Obergericht Sparan-
strengungen unternimmt. Das möchten wir nicht unterschlagen. Aber
das Obergericht übernimmt überproportionale Risiken betreffend einer
Ertragssteigerung, die so höchst unsicher ist. Und aus diesem Grund
ist es mehr als gerechtfertigt, dass wir auch das Obergericht dazu
bringen, dass es den Sachaufwand effektiv reduziert. Mit einer zusätz-
lichen Sparübung von 500'000 Franken leidet weder die Gerichts-
Qualität noch die Arbeitnehmer-Qualität, sondern es geht darum, mit

einem bescheidenen Aufwand sinnvolle Synergien und Effizienzen zu suchen. Und das ist auch diesem hohen Gericht zumutbar.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag FIKO klar anzunehmen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich spreche auch gleich zu beiden Anträgen, zum Obergericht sowie zu den Bezirksgerichten. Beiden Anträgen fehlt eine realistische Begründung.

Die hier nachgelieferte Begründung einer utopischen Ertragsbudgetierung stimmt schlichtweg nicht. Es ist eine realistische Budgetierung, wie sie von den Gerichten verlangt wurde. Hier wurde schlichtweg der Durchschnitt der letzten Jahre genommen, um den Ertrag zu budgetieren. Auch sind der JUKO oder mir zumindest keine Missstände bekannt beim Obergericht und den Bezirksgerichten, die so eine weitere Budgetkürzung begründen würden. Vielmehr kann ich darauf verweisen, da ich den Antrag für unbegründet halte, dass wenn ich in der Schule beispielsweise bei einer Mathematikprüfung eine Lösung hingeschrieben hätte, aber den Lösungsweg überhaupt nicht angegeben hätte, hätte es auch 0 Punkte gegeben. Meine Lösung wäre abgelehnt worden.

Hier haben wir einen Kürzungsantrag ohne eine Begründung. Er ist genauso abzulehnen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie Benno Scherrer in der Eintretensdebatte gesagt hat, wollen die Grünliberalen ein Budget, das Lü16 im grossen Ganzen erfüllt. Das heisst, dass wir für einzelne Abweichungen von Lü16 stimmen. Einzelne Abweichungen nach unten oder nach oben. Mit diesem Grundsatz ist die Position der Grünliberalen auch zu den Gerichten bereits umschrieben.

Eine Abweichung betrifft das Sozialversicherungsgericht. Dort werde ich dann unsere Position an Ort und Stelle erläutern. Hier und jetzt kann ich aber gleich schon zu allen anderen Gerichten sprechen, also zu den sechs Leistungsgruppen 9030, 9040, 9060, 9063, 9064, 9064 und 9066:

Weil die Budgets dieser Leistungsgruppen Lü16 erfüllen, unterstützen die Grünliberalen hier weder Anträge zu weitergehenden Budgetverbesserungen, auch wenn es Anträge der FIKO-Mehrheit sind, noch die Anträge der AL zu Budgetverschlechterungen. Bei diesen sechs Leistungsgruppen halten wir uns eng an unsere Richtschnur Lü16.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich möchte mich an das Votum von Hans-Peter Brunner anschliessen. Es geht hier darum, dass man von einem falschen Bild ausgeht. Es handelt sich beim JUKO-Antrag nicht um die Mehrheit. Es haben zwei bürgerliche JUKO-Mitglieder bei dieser Abstimmung gefehlt. Die Mehrheit der JUKO hat in dem Sinn für den FIKO-Antrag gestimmt, und ich bitte Sie, dem FIKO-Antrag gutzuheissen. Also nochmals: Der JUKO-Antrag bildet nicht das Bild der JUKO beziehungsweise der Mehrheit ab, sondern das der Minderheit. Die Mehrheit der JUKO ist für den FIKO-Antrag und ich bitte Sie, das zu berücksichtigen bei dieser Abstimmung.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich finde es jetzt wunderbar von Frau Hofer und Herr Brunner, dass Sie wie beim Teigauswallen gross ausgewalzt haben, dass zwei von Ihnen gefehlt haben. Also ich meine, «les absents ont toujours tort» (*franz. die Abwesenden sind immer im Unrecht*), das ist auch bei den Bürgerlichen so. Es ist jetzt halt so, dass da eine Mehrheit war. Und zweitens: Liefern Sie doch endlich einmal eine Begründung für diese Kürzungen. Wo kann man kürzen? Wo sollen die Gerichte kürzen? Bringen Sie eine vernünftige Erklärung, dann können wir vielleicht zustimmen. Aber wenn Sie einfach sagen, wir kürzen, dann ist das einfach ein bisschen billig und einfach.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss nicht, ob Herr Sahli und Herr Bischoff vorher im Rat waren oder ob Sie sich miteinander unterhalten haben. Ich habe meinen Vorstoss begründet. Wenn Sie möchten, können Sie die Begründung hier noch holen und lesen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzter Markus Bischoff: Es ist schon so, und das habe ich auch gesagt, es ist die JUKO-Mehrheit, die einen Antrag stellt. Aber in Tat und Wahrheit ist es die JUKO-Minderheit, die so denkt. Und um das geht es. (*Zwischenrufe.*) Ja, da könnt ihr solange lachen, wie ihr wollt. Es wird einfach ein bisschen länger heute Abend.

Noch betreffend Missstand: Wir haben nicht gesagt, am Obergericht herrsche ein Missstand. Wir sind weit davon entfernt, so etwas zu behaupten, Robert Brunner. Das gibt es nicht. Aber es geht darum, dass diese optimistische Ertragsschätzung ein Risiko ist. Weshalb ist es dann nicht in den Vorjahren gelungen, dass so optimistisch zu budgetieren. Und wenn wir jetzt eine so optimistische Schätzung haben, in einem Zeitraum, wo wir darauf angewiesen sind, dass die Sparanstrengungen echt fruchten, weil wir sonst das Lül6-Programm nicht

erfüllen, dann sind wir darauf angewiesen, dass wir da eine gewisse minimale Sicherheit haben.

Und nochmals: Bei 500'000 Franken bei einem Aufwand von 73 Millionen nicht etwas Sinnvolles finden zu können, das ist ja, jedermann, der das weiss, der in der Wirtschaft tätig ist, weiss, dass das überhaupt kein Problem ist.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Eine realistische Budgetierung ist weiterhin nicht eine optimistische Budgetierung. Vielleicht kann es übereingehen. Aber wie auch immer: Hören Sie auf herumzuheulen, wegen den Mehrheitsverhältnissen in der JUKO. Die Mehrheitsverhältnisse in der JUKO sind auch bei Vollbestand nicht gleich wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat. Also bitte.

Martin Burger, Präsident des Zürcher Obergerichts: Ich bin ein bisschen erkältet, darum bin ich froh, wenn Sie ein bisschen einen tiefen Pegel halten. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu den Kürzungsanträgen Stellung nehmen zu können.

Die Vorgabe des Regierungsrates zur Kürzung des Saldos betrug für das Obergericht 27 Prozent. Das ist eher ungewöhnlich diese Zahl. Ich glaube auch in der Privatwirtschaft. Für die Bezirksgerichte betrug die Zahl 10 Prozent. Ich bin klar der Meinung, dass auch die Gerichte ihren Beitrag an die Sparbemühungen des Kantons leisten sollen. Ich habe deshalb auch grosses Verständnis dafür, dass man darauf bedacht ist, Luft aus den Budgets zu lassen, soweit denn Luft vorhanden ist. Wir versuchen es übrigens auch und haben es auch getan.

Deshalb haben wir uns bemüht, den regierungsrätlichen Vorgaben zu entsprechen. Ich sage es nochmals: Minus 27 beziehungsweise minus 10 Prozent. Es handelt sich dabei nicht nur um Kürzungen. Es handelt sich dabei um eine Niveauekorrektur. Und diese Niveauekorrektur, sie wurde auch so genannt, das ist keine Erfindung von mir, wurde vom Regierungsrat damit begründet, dass die Einnahmen, die wir jetzt offensiv budgetieren sollen, bereits schon in den vergangenen Jahren erzielt wurden. Soweit auch als Entgegnung zu Herr Brunner. Diese 27 Prozent stellen sich hauptsächlich aus den Einnahmen, die wir in den vergangenen Jahren erzielt haben, zusammen. Natürlich, und das ist die Crux, nicht im gleichen Jahresabschluss, sondern versetzt in verschiedenen Jahresabschlüssen. Und das macht uns die Aufgabe tatsächlich schwierig, aber nicht unrealistisch. Und wir wagen uns daran. Wir haben es schon einmal geschafft und wir hoffen, dass wir es auch

wieder schaffen werden. Dazu kam dann noch die prozentuale Kürzung von 4 Prozent. Um all das deutlich zu machen, haben wir uns bereits schon bei unserer Präsentation zuhanden der JUKO bemüht.

Die Umsetzung der Niveauekorrektur plus Kürzung führt dazu, dass wir diese Budgetvorgabe nur unter günstigen Bedingungen erreichen können. Weitere Senkungen des Saldos über die 27 Prozent oder die 10 Prozent der Bezirksgerichte hinaus machen die Budgetierung letztlich unrealistisch. Insbesondere weise ich Sie darauf hin, dass wir die vorgegebenen Saldoverbesserungen eben nicht nur durch die Budgetierung von Einnahmen erreicht haben, sondern dass wir im Vergleich zum Budget 2016 den Aufwand erheblich reduziert haben, nämlich um 1,7 Millionen Franken beim Obergericht und um 4,6 Millionen bei den Bezirksgerichten. Bei einem Budget, wo hauptsächlich Personalkosten anfallen, kann ich Ihnen sagen, ist das nicht so einfach.

Vielleicht haben wir diese Reduktion bei den Präsentationen der Justizkommission zu wenig hervorgehoben. Das kann schon sein. Aber für alle, die es hier interessiert, ich habe hier einen Auszug, der belegt, dass wir diese Sparanstrengungen, diese Kürzungen an den Tag gelegt haben. Weitere Kürzungen würden sich voraussichtlich auf die Geschwindigkeit, wenn nicht sogar auf die Qualität der Rechtsprechung durchschlagen, was wir nicht verantworten können.

Hier noch einige grundsätzliche Ausführungen: Eine rasche und qualitativ hochstehende Rechtsprechung ist ein Standortvorteil für die Wirtschaft erster Güte. Wenn man an den Prozessdauern zu schrauben beginnt, dann verliert man mehr, als man gewinnt. Das gilt insbesondere auch zum Beispiel für ein Handelsgericht. Das lebt geradezu davon, dass für alle Beteiligten akzeptable Vergleiche innert kürzester Frist abgeschlossen werden können. Das wäre nicht mehr möglich, wenn wir hier beim Personal kürzen müssen.

Ich komme noch auf die Leistungsgruppe 9030 speziell zu sprechen, wo jetzt beantragt wurde 500'000 Franken zu kürzen. Der Sachaufwand besteht einerseits aus Zahlungen des Staates für amtliche Mandate. Das sind amtliche Strafverteidiger, unentgeltliche Prozessvertretungen, Forderungsverluste und Kosten des IT-Betriebes. Der IT-Betrieb ist gegenüber dem Budget 2016 weniger geworden. Wir haben dem IT-Betrieb gesagt, ihr müsst runter, und sie sind runter gegangen. Die anderen Elemente, die ich genannt habe, können wir beim besten Willen nicht beeinflussen. Wir wissen schlicht und einfach nicht, wie viele Strafverteidiger amtlich gestellt werden müssen, wir wissen nicht, wie viele unentgeltliche Prozessvertreter bei Scheidungen und Familienprozessen bezahlt werden müssen. Übrigens, der Seismograph wird nebenher von der Verantwortlichen für das Dolmetscher-

wesen gemacht, ohne irgendwelchen Aufwand, der bezahlt werden muss. Und das ist eine grosse Arbeit, auch am Feierabend. Es haben sich zwei Kantonsräte dieser Fraktion am Jackpot des seismographen (*Hauszeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Obergerichts des Kantons Zürich*) beteiligt, was auf die Qualität dieses Erzeugnisses schliessen lässt. Also, nichts gegen den seismograph.

Wenn ich darf, spreche ich auch noch zu den Bezirksgerichten oder soll ich das nachher machen? Gut: Die Leistungsgruppe 9040 bezieht sich auf die Bezirksgerichte.

Die Bezirksgerichte sind aufgrund ihrer betrieblichen Bedürfnisse mit denjenigen personellen Ressourcen ausgestattet, die sie für ihre Aufgaben benötigen. Eine Reduktion des Personalaufwandes sehen wir hier nicht. Was den Sachaufwand angeht, so sind bei den Bezirksgerichten unter dieser Position im Wesentlichen die Forderungsverluste und wiederum die Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigung und unentgeltliche Prozessvertretungen budgetiert. Das kann man nicht planen und nicht ändern. Wenn man das jetzt einfach etwas streicht, dann ist das eine Wohlfühlübung, aber es hat mit der Realität nicht viel zu tun.

Lassen Sie mich am Schluss noch klar machen, dass wir die Zeichen der Zeit verstanden haben. Wir werden unser Möglichstes tun, um unseren verfassungsmässigen Auftrag unter Einhaltung der bisherigen unter bisherigen, unter dem Titel «Lü16» erfolgen Niveauekorrekturen und Kürzungen zu erfüllen. Ich beantrage Ihnen deshalb, heute auf weitere Kürzungen zu verzichten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Antrag 49 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der JUKO entspricht, wird dem Minderheitsantrag 49a von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

51. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Hans-Peter Brunner, Hans Egli und Roland Scheck (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung:

alt: Fr. - 105'494'600

neu: Fr. - 104'794'600

Verbesserung: Fr. 700'000

Reduktion des Sach- und Personalaufwands im Rahmen der Lül6.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Das Votum des Herrn Obergerichtspräsidenten gehört schon noch eine Replik. Das Obergericht hat auch für die Bezirksgerichte gegenüber dem Vorjahr den Sachaufwand in relativ bescheidenem Rahmen angepasst. Der Löwenanteil der regierungsrätlichen Vorgaben zu Lül6 soll analog dem Obergericht bei den Bezirksgerichten mittels einer geplanten Ertragserhöhung von 6,1 Millionen Franken oder 15,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr umgesetzt werden. Und auch diese Summe stellt ein erhebliches Budgetrisiko dar. Lül6 bedeutet nicht, Erträge zu optimistisch zu budgetieren. Mit einer übermässigen Ertragsbudgetierung wird auch bei den Bezirksgerichten beabsichtigt, die regierungsrätlichen Vorgaben von Lül6 elegant zu umschiffen. Demgegenüber soll der budgetierte Gesamtaufwand für alle Bezirksgerichte mit 150,1 Millionen Franken, davon 90,6 Millionen Personalaufwand, 15,5 Millionen Sachaufwand und 10 Millionen IC-Aufwand, um mässige 3 Prozent oder 4,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Dieser Budgetantrag fordert eine zusätzliche Reduktion des Personal- und des Sachaufwandes von 700'000 Franken. Um 200'000 Franken soll der Personalaufwand des Bezirksgericht Zürich und um 500'000 Franken der Sachaufwand aller Bezirksgerichte reduziert werden, was einer 3,5-prozentigen Reduktion des Gesamtaufwandes für die Bezirksgerichte entspricht.

Mit Schreiben vom 3. November hat das Obergericht auch zu diesem Budgetantrag Stellung genommen. Es lehnt eine weitere Reduktion des Budgetsaldos, wie es den vorliegenden Antrag nennt, kategorisch ab, obwohl aufwandseitig eine Korrektur bei den rückwärtigen Diensten beim Bezirksgericht Zürich nicht unangebracht ist. Eine Korrektur der entsprechenden Personalkosten schlägt weder, wie im Schreiben des Obergerichts vom 3. November behauptet, unmittelbar auf die Geschwindigkeit noch auf die Qualität der Rechtsprechung durch. Das Obergericht stellt zudem in diesem Schreiben trotzig fest, dass es einer Reduktion des Personalaufwandes des Bezirksgerichts Zürich – dieses Gericht generiert bei rund 400 Mitarbeitern einen Personalaufwand von 40,4 Millionen Franken – ablehnt. Es fährt fort, sollte dieser Rat, das Personalbudget des Bezirksgerichts Zürich wie im vorliegenden Budgetantrag beantragt um 200'000 Franken reduzieren, werde das Bezirksgericht Zürich die Kürzung voraussichtlich auf sämtliche

Bezirksgerichte gleichermaßen umlegen. Das ist absurd, geht es hier doch um eine Reduktion der Personalkosten des Bezirksgerichts Zürich von derzeit 40,4 Millionen auf neu 40,2 Millionen Franken. Diese Feststellung seitens des hohen Gerichtes, sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident, ist nicht mehr ganz so elegant und überzeugend wie die vorgängige, von mir beschriebene auch für die Bezirksgerichte geplante Umschiffungsaktion von Lü16.

Und ich in der, in den vergangenen Jahren aufgehäuften, überaus üppigen Rücklage von fast 3,6 Millionen Franken für die Bezirksgerichte darf sich die Leitung der Gerichte vor dem Hintergrund der kostensenziellen Sparanstrengungen ohne weiteres bedienen.

Aus all den vorgenannten Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Budgetantrag zu überweisen. Ich danke Ihnen.

50a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Tobias Langenegger und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag der Bezirksgerichte und der JUKO-Mehrheit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur kurz zwei Bemerkungen zu den Argumenten von vorhin: Es gibt einen Unterschied zur Privatwirtschaft, die Herren Gerichtspräsidenten können ihre Kunden nicht selber akquirieren, sie müssen nehmen, was kommt. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zur Privatwirtschaft. Herr Preisig (*Kantonsrat Peter Preisig*) hat es begriffen, er weiss es.

Das Zweite: Wir sind eigentlich sehr stark bei den Personalkosten drin. Wir haben als Beschlussgrösse einen Saldo. Wie sie den Saldo erreichen, da können wir Anregungen machen, aber schlussendlich ist es deren Bier, den Saldo zu erreichen. Und dann haben wir noch zwei Leistungsindikatoren, die wir hier beschliessen. In diesem Fall können Sie es nachschauen in der Leistungsgruppe 9040: Es geht um das Verhältnis von Erledigungen zu Eingängen und es geht um das Verhältnis Auditoren zu Gerichtsschreibern. Das beschliessen wir heute. Einen Saldo und zwei Leistungsindikatoren. Mehr nicht.

Und ihnen den Auftrag zu geben, ihre Kunden zu akquirieren, also ich denke, das geht zu weit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident. Ihre Wort und auch Ihre Argumentation in Ehren. Sie wissen, dass unsere Fraktion Sie und Ihre Arbeit sehr schätzen. Aber nochmals: Hand aufs Herz, wir sprechen hier jetzt bei den Bezirksge-

richten um nochmals deutlich kleinere Reduktion von 700'000 Franken bei einem Budget von 105 Millionen. Und auch keine Argumentation, Namenskollege Röbi (*Robert Brunner*), in Ehren: Auch die Privatwirtschaft kann ihre Klienten nicht immer selber auswählen und auch sie hat Leistungsindikatoren und auch sie muss Sparanstrengungen machen, auch wenn es schwieriger wird, die Leistungsindikatoren zu erfüllen. Das liegt ja genau in der Sache, dass es darum geht, mit weniger Mitteln trotzdem gleich gute Ergebnisse zu erreichen. Und bei einem so grossen Budget lässt sich das machen.

Ich möchte noch sagen, auch die FDP-Fraktion ist ja – das wissen Sie – personell direkt von diesen Einsparungen auf Bezirksgerichtsstufe betroffen. Und trotzdem stehen wir dahinter. Sparen tut weh. Das ist so, und trotzdem meinen wir, dass es notwendig ist, dieses Budgetierungsrisiko mit diesen hohen Erträgen besser abzufedern, mit besseren Ausgabenkontrollen. Deshalb stimmen wir Ja.

Esther Meier (SP, Zollikon): Auch hier: Die Bezirksgerichte erfüllen die Aufgaben vollumfänglich. Wir sind auch hier der Meinung, mit weiteren Kürzungen riskieren wir die Qualität der Gerichte. Wir wollen weder die Geschwindigkeit noch die Qualität der Rechtsprechung gefährden.

Zu betonen ist auch, dass das Bezirksgericht Zürich aufgrund seiner Grösse und seiner vergleichsweise komplexen Organisation im Vergleich mit anderen Bezirksgerichten auf zusätzliche Personalressourcen angewiesen ist.

Im Sachaufwand sind im Wesentlichen Forderungsverluste und Zahlungen des Staates budgetiert. Eine weitere Kürzung würde dazu führen, dass die ohnehin optimistischen Annahmen die Zielerreichung unrealistisch machen. Die SP lehnt deshalb auch diesen Kürzungsantrag ab.

Abstimmung

Der Antrag 50 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der JUKO entspricht, wird dem Minderheitsantrag 50a von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9063 Verwaltungsgericht

51a. Minderheitsantrag Manuel Sahli (JUKO): 51a

Verschlechterung: Fr. 198'000

Die Nichtausschöpfung des Stellenplans würde zu einem Anstieg der Pendenzen und längeren Verfahrensdauern führen – dieser Sparansatz ist nicht nachhaltig. Keine Verringerung bei den DAG-Guthaben, der Betrag hierzu ist gering, sorgt dafür für umso mehr Ärger beim Personal.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich spreche gleich zu meinen beiden Anträgen 51 und 54, zum Verwaltungsgericht und zum Steuerrekursgericht. Wirkungsvolle Sparmassnahmen müssen nachhaltig sein. Im Rahmen von Lü16 hat uns das Verwaltungsgericht in verdankenswerter Weise im Detail dargestellt, mit welchen Massnahmen es die geplanten Lü16-Vorgaben erreichen will und kann. Aus diesem Massnahmenkatalog habe ich zwei Massnahmen herausgepickt, die ich hier korrigieren will, wobei es hauptsächlich um eine Sparmassnahme geht, die ich schlichtweg für nicht nachhaltig halte, und zwar ist es der Abbau von Stellenprozenten an beiden Gerichten.

Dieser Stellenabbau führt unweigerlich zu einem Pendenzenaufbau bei den zuvor genannten Gerichten, und das nicht zu knapp. Innerhalb von nur vier Jahren wird sich der Pendenzenberg beim Verwaltungsgericht voraussichtlich von vier auf acht Monate verdoppeln. Beim Steuerrekursgericht steigt die Nettoverfahrensdauer von sechs auf sieben und einhalb Monate.

Meine Damen und Herren, vielfach ziehen Sie ja die Wirtschaft als Kenngrösse heran. Der Staat soll so gut funktionieren wie die Wirtschaft. Aber solch ich Ihnen was sagen? Kein Bauunternehmen wird überleben, wenn es plötzlich doppelt so lange braucht, um ein Haus zu bauen. Wenn ich zuerst meine Arbeit nur für ein paar Tage auf die lange Bank schieben würde, würde der Kunde relativ schnell kommen und nachfragen, was denn los ist. Wenn ich dann meine Arbeit nicht innerhalb nützlicher Frist erledigen kann, bin ich beziehungsweise ist das Unternehmen seinen Auftrag los. Bloss blöde, dass wir es hier mit einem staatlichen Monopol zu tun haben, und ein solches Monopol wird hier vom Parlament für eine Sparmassnahme missbraucht. Stimmen Sie daher hier meinem Minderheitsantrag zu und korrigieren Sie

diesen unnötigen Teil der Sparmassnahmen. Sie ist weder effizient noch sinnvoll. Dankeschön.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Beim Personal handelt es sich lediglich um geringe Veränderungen. Vielmehr fehlt die Bereitschaft die Sache betriebswirtschaftlich zu prüfen, um Optimierungsmöglichkeiten anzusetzen. Nur so kann eine effiziente Führung und ein umsichtiger Umgang mit den Finanzen gewährleistet werden. Zudem hat das Verwaltungsgericht einen grossen Spielraum, den es nicht immer ausnützt. Erfahrungswerte der letzten Jahre belegen, dass der Stellenplan des Verwaltungsgerichtes aufgrund von unbesoldeten Urlauben und Dienstaltersgeschenken nicht ausgeschöpft wurde.

Ich zitiere das Verwaltungsgericht. Es handelt sich um eine Antwort die die JUKO erhalten hat: «Die Prozesse werden nicht alt, weil wir nicht genügend Arbeitskräfte hätten, diese zu bearbeiten. Es gibt Prozesse, insbesondere in Bausachen, die über längere Zeit sistiert werden. Das ist der Grund, warum Prozesse alt werden können und nicht weil wir verzichten würden, Ersatzrichter beizuziehen. Wir haben nicht zu wenige Arbeitskräfte, um die Prozesse genügend schnell zu bearbeiten.» Der Minderheitsantrag Sahli ist daher unbegründet und daher abzulehnen. Danke.

Esther Meier (SP, Zollikon): Mehr Budget zu verlangen als das Gericht selber, erscheint uns im Moment als nicht angebracht. Das vorliegende Budget erfüllt die Vorgaben von Lü16 und das Gericht hat entsprechend keine weiteren Mittel beantragt. Das Verwaltungsgericht hat sich bemüht, die Sparvorhaben umzusetzen, was zur Reduktion um zwei volle Gerichtsschreiberstellen geführt hat. Ohne diese Stellenreduktion hätten sich die Vorgaben von Lü16 nicht umsetzen lassen. Darüber, ob dieses Vorgehen sinnvoll war, lässt sich streiten. Aber politisch ist die Umsetzung von Lü16 beschlossen und daher umzusetzen.

Die SP erachtet zwar den Antrag für eine Budgeterhöhung als durchaus nachvollziehbar, um ein Ansteigen der Pendenzen mindestens zu verlangsamen, was den Verfassungsauftrag für eine rasche und wohlfeile Erledigung der Verfahren entspräche. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit den anderen Gerichten lehnt die SP aber das Sprechen von zusätzlichen Geldern beziehungsweise das Aufstocken des Budgets für das Verwaltungsgericht über den beantragten Rahmen hinaus ab.

Rudolf Bodmer, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichts: Ich entschuldige mich dafür, dass ich heute ein wenig alt aussehe, ich bin vor

etwas mehr als 24 Stunden zum ersten Mal Grossvater geworden, und das wird man nicht gleich nach der Konfirmation. (*Beifall.*)

Vielen Dank. Ich bedanke mich auch sehr, dass Sie mich nicht noch älter aussehen lassen, indem Sie unser oder dasjenige des Steuerrekursgerichtes kürzen wollen. Es ist ganz klar, wir haben sehr grosse Sympathien für die Anträge von Herrn Sahli, wengleich wir eingestehen müssen, dass wenn diese Anträge gutgeheissen würden, wir die Lü16-Vorgaben nicht einhalten würden.

Wir haben klar aufgezeigt, dass die Einsparungen, die wir machen, auch personell, - und es geht hier immerhin um vier halbe oder zwei ganze Stellen –, sich auswirken. Wir rechnen mit mindestens einem Monat längerer Bearbeitungsdauer pro Fall und wir rechnen mit einem Aufbau von Pendenzen. Wir haben das nachgewiesen. Dessen muss man sich einfach bewusst sein, wenn Sie das Budget, wie wir das vorgegeben haben, auch genehmigen. Es ist uns wichtig, dass wir darauf hinweisen. Es wird Auswirkungen haben. Auf der anderen Seite haben wir klar den Auftrag von Lü16 erfüllen wollen, aber es ist uns wichtig diese Auswirkungen aufzuzeigen. Es ist auch nicht so, dass Prozesse in Bausachen, weil sie sistiert werden, alt werden, sondern es ist auch eine Frage der Komplexität der Verfahren und auch der Zeit, die wir den Referentinnen und Referenten einräumen können, um sich solchen Fällen zu widmen.

Was das Steuerrekursgericht anbelangt, muss ich Ihnen sagen, dass die neusten Zahlen schon heute eine hohe Pendenzenzahl ausweisen. Es sind weit über 300 Pendenzen. Dies einfach zu Ihrer Information. Das Steuerrekursgericht wäre zweifellos froh, wenn eine zusätzliche Stelle bewilligt würde. Aber auch hier ist es klar, dass Lü16-Vorgaben dann nicht mehr eingehalten würden. Ich danke aber Herrn Sahli für seine Unterstützung. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 51a von Manuel Sahli abzulehnen.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

52. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag André Müller, Hans-Peter Amrein, Hans-Peter Brunner und Hans Egli (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 14'676'200

neu: Fr. - 13'162'200

Verbesserung: Fr. 1'514'000

Der im Budget 2017 gegenüber dem genehmigten Budget 2016 um 5,1 Vollzeitstellen erhöhte Plan-Beschäftigungsbestand von 71,3 Vollzeitstellen ist langfristig auf dem Stand des zugebilligten Rechnungsjahres 2016 (resp. der ursprünglichen Budgets 2015 und 2016) auf maximal 70,1 Vollzeitstellen zu plafonieren, was einer Verminderung des budgetierten Aufwands um 1,2 Stellen resp. 214'000 Franken gleichkommt (Durchschnittskosten 2017 pro Stelle am Sozialversicherungsgericht gemäss Finanzkontrolle 179'000 Franken). Mit einem ausgeschöpften Vollbestand können nicht nur die budgetierten Eingänge von rund 2500 Fällen pro Jahr bewältigt, sondern auch die Pendenzen, insbesondere die mehrjährigen, effektiv abgebaut werden. Um den Lül6-Vorgaben gerecht zu werden, hat das Sozialversicherungsgericht ausserdem eine Ausgabenkürzung gemäss RRB Nr. 236/2016 (Tabelle 22) durch Effizienzsteigerung hinzunehmen, was zu einer weiteren Aufwandreduktion von 1'300'000 Franken führt.

André Müller (FDP, Uitikon): Wir müssen heute nicht mehr über die Mehrheitsverhältnisse diskutieren, wenn Leute abwesend sind, und ich kann mich hier auch outen, ich war leider auch abwesend.

Wir sitzen aber heute vor allem hier, weil die Steuereinnahmen im Kanton Zürich nicht mehr so sprudeln wie früher. Das heisst, die Einwohner im Kanton Zürich müssen kollektiv den Gürtel enger schnallen. Die Einwohner erwarten richtigerweise dasselbe von uns. Jeder Franken, den wir hier ausgeben, steht den Einwohnern des Kantons Zürich, die ihn mit harter Arbeit verdient haben, nicht mehr zur Verfügung. Es mutet daher seltsam an, wenn sich ein Gericht diesen Sparübungen nicht unterziehen will.

Der Regierungsrat ortete bei den Gerichten aufgrund der durchschnittlichen Budgetabschöpfung von 90 Prozent in den Jahren 2012 bis 2015 generell ein Sparpotenzial. Beim Sozialversicherungsgericht ergibt sich daraus ungefähr 1,3 Millionen Franken. Man mag sich über die Berechnungsmethode streiten, sie wurde aber gerecht über alle Gerichte gleich angewendet.

Da das Sozialversicherungsgericht keine anderen Wege beschreiten konnte, um die Saldoverbesserung zu erreichen, ist dieser Wert durch Kosteneinsparungen zu erreichen. Ob dies über einen Planstellenab-

bau oder bessere, kreativere Lösungen zu erreichen ist, bleibt dem Sozialversicherungsgericht überlassen. Aber sparen ist in der heutigen Zeit Pflicht.

Im Weiteren hat das Sozialversicherungsgericht in den letzten Jahren trotz nicht ausgeschöpftem Stellenplan die neuen Fälle ohne Erhöhung der Pendenzen und Erledigungsdauer erreichen können. Das Verhältnis von Erledigungen zu Eingängen in der Rechnung 2015 ist bei 0,98 geblieben. Aufgrund der nach Plan neu eingestellten Mitarbeiter wird im Budget 2016 sogar mit einem Verhältnis von 0,94 gerechnet, was bei gleichbleibenden Eingängen, wie sie bis 2020 budgetiert wird, zu einem Pendenzenabbau führen wird.

Der Stellenplan konnte bis zur Eingabe des Budgetantrags immer noch nicht voll ausgeschöpft werden. Wir sind mit der erreichten Produktivitätssteigerung zufrieden und sind überzeugt, dass eine Plafonierung auf 70,2 Vollzeitstellen anstatt der budgetierten 71,3 zur Zielerreichung genügt. Weitere Stellen, wie im Budget angedacht, werden nicht direkt zu einer weiteren Verringerung der Pendenzen führen, weil die Zeit für die Bearbeitung der Pendenzen oft auch durch exogene, vom Gericht nicht direkt beeinflussbare Faktoren abhängt, wie zum Beispiel externe Gutachten, deren Erstellungsdauer oft nicht vom Gericht beeinflussbar ist.

Ich komme zum Fazit: Der hier präsentierte Antrag ist daher als Auftrag zum effizienten Haushalten zu verstehen, in einer Zeit, wo finanzielle Ressourcen knapp sind. Auch die Gerichte haben ihren Teil dazu beizutragen, dass das Kantonsbudget in einem erträglichen Rahmen und die Staatsquote so tief wie möglich gehalten werden. Das Sozialversicherungsgericht wird auch in Zukunft alles unternehmen müssen, um die Verfahrensdauer zu verkürzen und die Pendenzen abzubauen. Wir sind überzeugt, dass auch bei den Gerichten Produktivitätserhöhungen zu erzielen sind. Neue Kommunikationsmittel und elektronische Arbeitsprozesse werden auch bei den Gerichten die Arbeitsabläufe verändern und effizienter gestalten. Auch bei den Gerichten werden wir mit immer weniger Personal mehr leisten können und müssen. In diesem Sinn verstehen Sie sicher auch, dass wir den Minderheitsantrag Wyssen aus der Justizkommission nicht unterstützen werden. Nicht zu sparen bei den Gerichten, kommt für die FDP nicht in Frage.

52-1. Antrag der FIKO entspricht dem Mehrheitsantrag der JUKO:

Verbesserung: Fr. 380'000

Der "ehrliche" Sparantrag: Der im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 5,1 Vollzeitstellen erhöhte Plan-Beschäftigungsbestand von 71,3 Vollzeitstellen ist langfristig auf dem Stand des Rechnungsjahres 2016 auf maximal 70 Vollzeitstellen zu plafonieren, was einer Verminderung des Aufwands um ungefähr 190'000 Franken gleichkommt. Mit einem ausgeschöpften Vollbestand können nicht nur die budgetierten Eingänge von rund 2450 Fällen pro Jahr bewältigt, sondern auch die Pendenzen bei gleichbleibenden Fallzahlen langsam abgebaut werden. Ausserdem soll im Rahmen einer realistischen Budgetierung die Ertragsseite auf das Rechnungsjahr 2015 angepasst werden (d.h. plus 145'000 Franken). Ebenfalls auf Basis des Rechnungsjahres 2015 sind auf der Aufwandseite die Forderungsverluste und Wertberichtigungen um 45'000 Franken tiefer zu budgetieren.

52a. Minderheitsantrag Claudia Wyssen und Esther Meier (JUKO):
Gemäss Antrag des Sozialversicherungsgerichts.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der JUKO: Ich begründe Ihnen den Mehrheitsantrag der Justizkommission, also der Justizkommission, die aufgrund des Fehlens von zwei Mitgliedern bürgerlicher Herkunft reduziert war und dank des Stichentscheides des Noch-Präsidenten einen Mehrheitsantrag formuliert hat. Aber das ist ja ein bisschen kompliziert und wird demnächst wieder korrigiert bei der nächsten Abstimmung.

Im Namen dieser Mehrheit der Justizkommission bitte ich Sie den Antrag der FIKO zum Budgetkredit Erfolgsrechnung abzulehnen und dem moderaten Verbesserungsvorschlag der JUKO zuzustimmen.

Wir haben im Namen der Überprüfung des Voranschlags des Sozialversicherungsgerichts durch die Finanzkontrolle tatsächlich ein Verbesserungspotenzial von 380'000 Franken festgestellt, das wir unterstützen können.

Den Kürzungsantrag der FIKO von über 1,5 Millionen Franken dagegen hätte eine massive Einbusse bei der Anzahl Erledigungen zur Folge und damit auch negative Auswirkungen auf die durchschnittliche Erledigungsdauer. Mit dem Antrag der FIKO werden die Gerichtschreiberstellen, die das Gericht im Laufe des Jahres 2016 beziehungsweise per Anfang 2017 endlich besetzen konnte oder könnte,

wieder gestrichen. Diese Stellen sind aber nötig, um die Anzahl Erledigungen zu erhöhen und die Erledigungsdauer zu senken. Der Kürzungsantrag ist derart massiv, dass er sich nur mit Personalabbau verwirklichen lassen wird, was die Justizkommission nicht befürwortet.

Es war ja eben dieser Kantonsrat, der dem Sozialversicherungsgericht vor einiger Zeit eine Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen bewilligt hat, um die Pendenzen abzubauen. Wir bitten Sie also, den Mehrheitsantrag der kleineren JUKO zuzustimmen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist ganz klar der Meinung, auch das Sozialversicherungsgericht muss einen Sparbeitrag leisten. Es kann nicht sein, dass die übrigen kantonalen Gerichte den Vorgaben der Regierung Folge leisten und das Sozialversicherungsgericht macht noch das Gegenteil und beantragt Mehrausgaben.

In seiner Stellungnahme hat das Sozialversicherungsgericht zurecht gesagt, dass es 2013 zwei zusätzliche Richterstellen erhalten hat. Die Begründung für diese zwei zusätzlichen Richterstellen war seinerzeit ein Missverhältnis zwischen Richter und Gerichtsschreibern. Da hat man gesagt, okay, man gibt zwei Richter mehr. Jetzt kommt das Gericht und sagt, wir brauchen sechs zusätzliche Gerichtsschreiber. Genau das, was es vorher als Grund ins Feld geführt hat, um Richterstellen zu haben und das Missverhältnis auf eine gesunde Basis zu stellen. Genau dieses Argument führt es nun ins Feld mit einer völlig anderen Ausgangslage. Es kann nicht sein, dass dieses Missverhältnis mit mehr Gerichtsschreibern wieder hergestellt wird.

Und zu Johannes Zollinger möchte ich an diesem Punkt auch erwähnen: Die JUKO oder der Kantonsrat hat nie beschlossen oder gesagt, das Sozialversicherungsgericht soll mehr Gerichtsschreiber einstellen. Es hat bei der letztjährigen Budgetdebatte nur gesagt, es habe das Plansoll nicht erreicht und ausgeschöpft, also kann man dort das Budget reduzieren.

Weiter möchte ich zu Claudia Wyssen sagen, was hier passiert hat nichts mit einer Tiergattung zu tun, sondern es geht darum, dass das Gericht eine gute finanzielle Ausstattung hat, aber auch versucht, eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass mehrere vergangene Gerichtspräsidenten vom Sozialversicherungsgericht schon erwähnt haben, dass eine durchschnittliche Verfahrensdauer von unter einem Jahr praktisch nicht möglich ist. Der Hauptgrund sind die verfahrenstechnischen Gegebenheiten, die nicht so einfach beseitigt werden können. Bis Gutachten erstellt werden, vergehen zig Mo-

nate, wenn zwei Gutachten erstellt werden müssen, verstreichen nochmals zig Monate. Das sind Strukturen, die gegeben sind, und darum denke ich, hat das Sozialversicherungsgericht mit den jetzigen Ressourcen die Möglichkeit, die Verfahrensdauern auf dem jetzigen Stand zu halten. Das ist ein gutes Ziel, das die EDU auch unterstützen möchte und darum auch der Ansicht ist, dass der Antrag der Minderheit der JUKO ein guter Antrag ist, der verantwortungsvoll ist und mit dem auch in Zukunft gearbeitet werden kann. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Es haben sich alle Gerichte an den Regierungsratsbeschluss zur Leistungsüberprüfung gehalten, bis auf eine Ausnahme. Und diese Ausnahme ist das Sozialversicherungsgericht.

Das Sozialversicherungsgericht hat Lü16 nicht als Budgetierungsvorgabe akzeptiert und will sein Budget anstatt zu reduzieren, jetzt sogar noch erhöhen. Also Fazit: Auftrag nicht erfüllt.

Aber das Sozialversicherungsgericht hat nicht nur Lü16 ignoriert, sondern hat sich in diesem Zusammenhang auch noch eine unglaubliche Falschaussage geleistet. Im Budgetbuch schreibt das Sozialversicherungsgericht, dass die JUKO über die Nicht-Einhaltung des Regierungsratsbeschlusses Lü16 ja informiert worden sein. Und das stimmt nachweislich nicht. Das ist eine unerhörte Falschaussage, die wir in aller Form zurückweisen. Die Nicht-Einhaltung des Regierungsratsbeschlusses Lü16 wurde nie und in keiner Art und Weise mit der JUKO abgesprochen.

Namens der SVP-Fraktion fordern wir das Sozialversicherungsgericht auf, in Zukunft von solchen Falschaussagen abzusehen. Ins Budgetbuch gehören nur korrekte Aussagen. Aussagen, die dem besten Wissen und Gewissen entsprechen.

Aber das Budget des Sozialversicherungsgerichts missachtet nicht nur Lü16, sondern enthält auch noch diverse Ungereimtheiten, was letztendlich dazu geführt hat, dass die JUKO die Finanzkontrolle einschalten musste, um die Zahlen zu plausibilisieren. So gibt es zum Beispiel Widersprüche bei der Fall- und Ertragsentwicklung in Relation zum Personalbestand oder unangemessene Reserven bei der Ertragsbudgetierung, obwohl der Sinn und Geist von Lü16 besagt, die Luft abzulassen und realistisch zu budgetieren sowie Fehler in der Investitionsplanung zu beheben. Dies ist nicht geschehen, obwohl die JUKO und letztendlich der Kantonsrat bereits vor einem Jahr gesagt haben, dass das Sozialversicherungsgericht seine Investitionsplanung in Ordnung bringen soll. Und jetzt ist einfach ein Jahr lang nichts passiert.

Nun, meine Damen und Herren, die SVP-Fraktion ist nicht bereit, ein solches Budget zu genehmigen. Wir sind klar der Meinung, dass das

Sozialversicherungsgericht auch einen Beitrag an den mittelfristigen Finanzausgleich leisten muss. Das ist ein gesetzlicher Auftrag des Volkes, den man nicht einfach unterlaufen und auf andere abschieben kann.

Dementsprechend wird die SVP-Fraktion den Antrag zur Verbesserung des Aufwandes von rund 1,5 Millionen Franken sowie den Antrag zur Verbesserung der Investitionsrechnung von 390'000 Franken unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch hier sind die Grünliberalen Teil der Mehrheit der JUKO, wobei dieser Begriff ja vielleicht nochmals neu definiert werden muss.

Das steht im Einklang zu unserer Position zu den Budgets der anderen Gerichte, denn das Sozialversicherungsgericht ist, wie gehört, das einzige der Gerichte, das den Budgetauftrag des Regierungsrates nicht erfüllt, indem es ein Budget vorlegte, das Lül6 nicht erfüllt. Warum wir kein Verständnis für diese Nicht-Erfüllung des Budgetauftrags gerade beim Sozialversicherungsgericht haben, ist ein Eindruck, den es bei einer ganz anderen Art von Auftrag bei uns hinterlassen hat: Den Eindruck, dass es Dienst nach Vorschrift macht.

Nun aber konkret zum Budget des Sozialversicherungsgerichts: Bei der Erfolgsrechnung liegen ja drei Anträge vor. Wir unterstützen wie gesagt jenen der JUKO-Mehrheit, also gewissermassen den mittleren, da derjenige der FIKO zu weit über Lül6 hinausschiesst, und derjenige der SP Lül6 nicht erfüllt. Auch bei der Investitionsrechnung unterstützen wir den Sparantrag der JUKO.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben hier jetzt schon einiges gehört. Ich möchte zuerst auf einige Dinge eingehen, zuerst konkret auf die Finanzkontrolle, die zuvor angesprochen wurde: Ja, es war die Finanzkontrolle dabei, aber nur bei einem Teil des Budgets. Im Moment sprechen wir ja noch von der Erfolgsrechnung und nicht von der Investitionsrechnung. Es gibt ein Bauvorhaben des Sozialversicherungsgerichts, aber darauf kommen wir später noch, und das gab auch Anlass dazu, dass schlussendlich die Finanzkontrolle dies angeschaut hat. Hier geht es jetzt aber um etwas anderes. Wenn man mir vor sechs Monaten gesagt hätte, dass ich hier einen Sparauftrag vertrete – mit dem Sparantrag meine ich den Antrag der JUKO-Mehrheit –, knapp 400'000 Franken beim Sozialversicherungsgericht zu sparen, dann hätte ich das nicht geglaubt. Ich mache es jetzt aber trotzdem, weil ich glaube, dass es ein guter Kompromissvorschlag ist. Es ist ein Kom-

promissvorschlag, der auch gewisse Kritikpunkte der Finanzkontrolle aufnimmt, und in diesem Vorschlag ist dies also bereits enthalten. Dafür muss man nicht den Sparantrag der Radikal-Spar-Fraktion auf der gegenüberliegenden Seite annehmen.

Es ist ein Sparantrag und gleichzeitig auch der Mehrheitsantrag der JUKO, wie ich bereits gesagt habe. Um was geht es eigentlich? Das Sozialversicherungsgericht hat seit Jahren einen grossen Pendenzenberg, den hier hoffentlich niemand bestreitet und den das Gericht dringend abbauen muss. Es hat in der Vergangenheit auch von der JUKO aus entsprechende Signale ans Sozialversicherungsgericht gegeben, dass sich das Gericht um die Verringerung der Prozessdauer bemühen soll und es übrigens auch kann. Die durchschnittliche Prozessdauer beträgt zurzeit über ein Jahr, und dies ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass Fälle, die beim Gericht landen, nach einer ersten kurzen Triage zuerst einmal mehrere Monate auf einem Stapel landen, wo sie monatelang auf ihre Bearbeitung warten müssen. Dies ist nicht nur, wie uns beispielsweise von Herr Egli glaubhaft gemacht werden will, irgendwelchen Gerichtsgutachten geschuldet, sondern dies ist ein Problem, das sich auch daraus ergibt, dass das Gericht zu wenig Personal hat. Dies ist schlicht nicht tolerierbar und dieser Missstand muss behoben werden. Kein Unternehmen in der freien Wirtschaft könnte es sich leisten, solange zu warten, bis es einen Auftrag bearbeitet. Die Reduzierung der Falldauer hat äusserste Dringlichkeit.

Woraus besteht nun der JUKO-Antrag auf Einsparungen von 380'000 Franken? Einerseits hat das Sozialversicherungsgericht mit dem Ziel eines möglichst schnellen Abbaus ein Stellenetat von 71,3 Stellen beantragt. Dies würde einen Abbau der Pendenzen innerhalb von plus/minus, schätzungsweise vier Jahren ermöglichen. Da dieser Antrag die ursprünglichen 70 Stellen überschreitet, die dem Sozialversicherungsgericht vor der letztjährigen Kürzung wegen Rekrutierungsschwierigkeiten beziehungsweise Nicht-Ausfüllung des Stellenetats gekürzt worden sind, beinhaltet dieser Antrag (*der JUKO*) eine Plafo- nierung auf 70 Vollzeitstellen. Auch mit diesem Stellenetat kann das Sozialversicherungsgericht seine Pendenzen bei gleichbleibenden Fallzahlen zwar langsam aber trotzdem stetig abbauen. Ganz im Gegensatz zum Radikal-Sparantrag der bürgerlichen Ratsseite. Dies bringt dem Budget eine Verbesserung von circa 190'000 Franken. Weiter soll das Sozialversicherungsgericht aufgrund seiner Erträge in den letzten Jahren seine Einnahmenseite realistischer budgetieren. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung von weiteren 145'000 Franken. Und ebenfalls auf Basis des Rechnungsjahres 2015 sind auf der Auf- wandseite Forderungsverluste und Wertberichtigungen von 45'000

tiefer zu budgetieren. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung von total 380'000 Franken. Die letzten beiden Punkte, die ich ausgeführt habe, ergeben sich aus dem Bericht der Finanzkontrolle.

Nun noch ein letztes Wort: Warum heisst dieser Sparantrag ... (*die Redezeit ist abgelaufen*).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist tatsächlich auch für mich ein Novum, dass man im Budgetierungsprozess die Finanzkontrolle einschaltet. Das habe ich jetzt noch nie so erlebt, aber ich bin auch noch nicht solange dabei. Zumindest in der KEVU (*Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr*) habe ich so etwas noch nie mitbekommen.

Was steht im Bericht der Finanzkontrolle? Im Bericht der Finanzkontrolle steht, dass aufwandseitig, was das Personal betrifft, korrekt budgetiert wird. Der Bericht der Finanzkontrolle sagt, dass ertragsseitig zu konservativ budgetiert wird, dass da mehr möglich ist. Das ist der Unterschied, das ist der Antrag Sahli. Das heisst, Sie haben eigentlich die Vorgaben von Lü16 in dem Sinn angenommen, als Sie bei den Erträgen jetzt realistisch budgetieren. Jetzt hat das Sozialversicherungsgericht ein Problem mit der Niveaurektur, in dem es die Stellen erst 2016 besetzen konnte. Es ist nicht so, wie Hans Egli es sagt, dass hier zusätzliche Stellen besetzt werden sollen. Davon habe ich heute das erste Mal gehört. Ich habe nochmals beim JUKO-Präsidenten rückgefragt, es geht hier nicht darum, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, wie das gesagt wurde. Und es ist einfach nicht redlich, wenn du (*Hans Egli*) solche Sachen erklärst. Es geht darum, dass der Finanzdirektor das Niveau bei 2015 angesetzt hat und damals gab es keinen Vollbestand. Aber der Vollbestand war ein Auftrag des Kantonsrates. Wir haben die Stellen bewilligt. Das war ein Auftrag des Kantonsrates, und das Gericht hat jetzt das Pech, dass jetzt das Niveau erst 2016 so ist, wie es sein sollte. Und bei den anderen Gerichten geschah dies halt 2015/2016. Insofern haben Sie realistisch budgetiert – von der Finanzkontrolle abgesegnet. Das mit den Investitionen ist dann wieder eine andere Geschichte.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich bin damit einverstanden, wenn man sagt, jeder Bereich sollte einen gewissen Beitrag an die Sparbemühungen leisten. Aber, meine Damen und Herren, dieser Minderheitsantrag sieht eine Einsparung von über 10 Prozent vor. Man muss sich das einmal vor Augen führen. Und wenn man dann die Worte hört, die Herr Egli abgegeben hat, muss man schon staunen, was hier gesagt

wird. Es zeigt, dass Sie, Herr Egli, überhaupt nicht verstanden haben, wie dieses Gericht funktioniert. Sie sagen einfach, es müsse billiger gehen und man habe jetzt neue Gerichtsschreiber eingestellt, das gehe überhaupt nicht. Wie das Robert Brunner jetzt gesagt hat, die Gerichtsschreiberstellen konnten erst jetzt belegt werden. Ich finde es unredlich, dass Sie hier gegenüber dem Sozialversicherungsgericht diesen Vorwurf erheben.

Die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber fertigen ein Referat an. Sie bearbeiten einen Fall in den allermeisten Fällen von A bis Z und dann geht der Fall zur Richterin oder zum Richter. Die Obergutachten, Herr Egli, werden nur bei einem ganz kleinen Teil der Fälle eingeholt. Das ist auch gut so, wenn nämlich unklar ist, ob sich ein medizinischer Sachverhalt so zugetragen hat, wie es die IV-Stelle abgeklärt hat.

Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, dann bauen Sie die Pendenzen noch mehr auf. Dann werden die Verfahren noch länger dauern. Sie dauern schon heute inklusive formelle Erledigung über ein Jahr. Sie müssen sich das einmal vorstellen, Herr Egli, wenn Sie über ein Jahr warten müssen, bis man Ihnen sagt, ob Sie eine Rente zugute haben oder nicht. Und während dieser Zeit müssen die Leute zur Sozialhilfe gehen. Das belastet wiederum die Gemeinden und das sind genau diejenigen, für die Sie ja offenbar immer einstehen.

Ich finde es schlicht unmöglich – und ich muss das hier sagen –, wie dieser Rat dieses Gericht behandelt. Es ist ein Gericht zweiter Klasse, und ich glaube, in den Augen von vielen von Ihnen, vor allem von den Minderheitsantragstellern, könnte man es gleich abschaffen. Dass die FDP dieses Trauerspiel mitmacht, erstaunt mich wirklich zutiefst. Sie waren einst eine staatstragende Partei. Heute wollen Sie den Staat aber offenbar kaputt sparen und sogar bei der Justiz und den Ärmsten sparen, die wirklich darauf angewiesen sind.

Ich bitte Sie wirklich, halten Sie Mass. Ein Antrag von über 10 Prozent ist schlicht unverantwortlich.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich möchte Sie einfach daran erinnern, die Budgethoheit hat das Parlament hier drin und nicht die Regierung und auch nicht die Gerichte. Wir können frei entscheiden, und es ist nicht so, dass wir einfach Sklaven der Regierung sind und Lül6 überall durchziehen müssen. Das müssen auch die Gerichte nicht. Lül6 ist eine Idee der Regierung. Wir müssen uns nicht daran halten. Wir haben die Freiheit, wie wir entscheiden wollen. Und wir können auch Prioritäten setzen hier drin, und wir wissen ja alle, dass das Sozialversicherungsgericht von allem Anfang an, das «Aschenputtel» der Ge-

richte im Kanton Zürich war. Und es, wird glaube ich, nie aus dieser Aschenputtel-Rolle herauskommen. Ich weiss nicht, von es dann wachgeküsst wird oder gefunden wird, aber den Prinzen findet man nicht hier drin, und das Parlament wird zuletzt Mittel für dieses Gericht sprechen.

Wir müssen doch die Realitäten ansehen: Die Verfahrensdauer ist im Schnitt 13 Monate. Das heisst, ein normaler Fall geht etwa anderthalb Jahre und dann kommen noch diese Fälle dazu, die man wegen Nicht-Eintreten schnell erledigen kann. Also, die Leute warten anderthalb Jahre auf einen IV-Entscheid. Wenn jemand anderthalb Jahre auf einen Bauentscheid warten müsste, dann würde die gegenüberliegende Ratsseite sofort eine Aufstockung des Baurekursgerichtes verlangen. Das wäre ja der Untergang des Kantons Zürich, wenn man anderthalb Jahre auf einen Bauentscheid warten müsste. Aber bei der IV ist das egal. Da wird jetzt noch weiter gespart und gesagt, das könne auch billiger gehen. Das ist euch einfach egal, wenn die Leute anderthalb Jahre warten. Und dann kommen so Ideen, wie Herr Müller sagt, ja, mit technischen Hilfsmitteln gehe das schneller. Also, soviel ich weiss, werden die Urteile in Winterthur nicht von Hand geschrieben, sondern es gibt dort auch eine Computerisierung. Und mit Twitter und Snapchat (*Instant-Messaging-Dienste*) und was es heute so gibt, werden die Urteile auch nicht schneller geschrieben. Das ist doch einfach billige Phrasendrescherei, Herr Müller, was Sie da von sich geben. Man kann die Arbeit nicht weiter rationalisieren, und deshalb bitte ich Sie, setzen Sie hier Prioritäten und lehnen Sie diesen Antrag der FIKO ab.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es wurde heute Abend betreffend Sozialversicherungsgericht schon viel gesagt, davon aber wenig Sinnvolles.

Ich verstehe das Bemühen von Robert Brunner und Davide Loss, dass ihr versucht, ein bisschen Licht ins Dunkle zu bringen. Und in der Tat, es gibt Handlungsbedarf beim Sozialversicherungsgericht. Nun ist es eben so, dass das Sozialversicherungsgericht, in der kurzen Zeit seit ich in der JUKO bin, das Vertrauen in seine Genauigkeit, in seine Zuverlässigkeit deutlich enttäuscht hat.

Wir haben dem Gericht durch die JUKO die notwendige Personenzahl zugesichert. Da unterscheidet sich wahrscheinlich auch die Meinung der FDP von ein paar ihrer bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Das trifft zu. Und es ist effektiv so, dass das Sozialversicherungsgericht momentan in einem ganz dummen Rank steht. Da sind wir ein-

verstanden, das ist so. Es ist aber so, dass es Sache des Sozialversicherungsgerichts ist, das Vertrauen hier wieder herzustellen. Das kann aber nicht gehen, wenn wir einfache ein Budget vorgelegt bekommen, das in wesentlichen Dingen unklar bleibt, bewilligen, und dies einem Gericht, das sich weigert, Lü16 umzusetzen.

Das Gericht ist in einem dummen Rank, insbesondere wegen der Personalpolitik dieses Jahres – das wissen wir –, und da sind wir auch bereit pragmatisch Hilfestellung zu leisten, aber es geht nicht an, dass sich das Sozialversicherungsgericht aus der Verantwortung zieht und diese Sparbemühungen nicht mitträgt.

Beim Investitionskredit wird es dann noch deutlicher werden. Wir kommen nochmals darauf zurück. Aber ich bitte, in diesen sauren Apfel zu beissen und den Mehrheitsantrag der FIKO gutzuheissen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Gerade wurde gesagt, Sie seien unzufrieden mit der Arbeit oder das Gericht sei in einem «dummen Rank». Meine Damen und Herren, die Massnahme dazu, dass das Gericht aus diesem dummen Rank kommt, ist, dass Sie ihm die Mittel entziehen.

Übrigens, das Gericht ist nach dem Parteienproporz zusammengestellt, die Mehrheit der Richter stellen Sie, meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite. Vielleicht sollten Sie dort einmal Ihr Personalmanagement etwas überprüfen. Denn es sind hauptsächlich Ihre Leute, mit denen Sie nicht zufrieden sind. Die Linken stellen nur einen sehr kleinen Teil der Richterinnen und Richter.

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt schon ein paar Mal gehört, aber ich muss es nochmals sagen: Es geht um 10 Prozent des Budgets. Das Sozialversicherungsgericht wird Leute entlassen müssen. Haben Sie das Gefühl, dass Personal arbeitet danach effizienter und motivierter, wenn alle Angst haben, sie werden jetzt dann bald entlassen? _Nein, so kommt man nicht aus dem dummen Rank heraus. Sagen Sie doch, das Gericht ist Ihnen egal, es geht nicht um Ihre Bau- und Transportfirmen, es sind IV-Bezüger. Ja, aber dann schaffen Sie das Gericht ab. Sagen Sie, wir brauchen keinen Rechtsschutz für IV-Bezüger.

Uns ist aber ein schneller und effizienter Rechtsschutz auch für IV-Bezüger wichtig. Lehnen Sie bitte diesen Kahlschlag-Antrag ab. Dankeschön.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich repliziere nur auf ein paar Voten. Erstens zu Robert Brunner: Ich habe gesagt, bei der Begründung des Antrags des Sozialversicherungsgerichts für

zwei zusätzliche Richterstellen – ursprünglich wollte es ja vier zusätzliche Richterstellen, wir waren dann so intelligent und haben zwei Richterstellen bewilligt, wovon eine befristet bis 2019 war – hat das Sozialversicherungsgericht immer gesagt, es habe genug Gerichtsschreiber, es habe zu wenig Richter und es gebe ein Missverhältnis zwischen Richtern und Gerichtsschreibern. Beim jetzigen Budget hat das Sozialversicherungsgericht noch zusätzliche Gerichtsschreiber beantragt.

Zu Davide Loss: Der Kürzungsantrag ist 10 Prozent, weil das Sozialversicherungsgericht 3 Prozent Aufwandsteigerung beantragt hat. Wir haben den gleichen Schlüssel angewendet wie bei allen Gerichten, nämlich eine Reduktion von 7 Prozent.

Und weiter weiss Davide Loss auch ganz genau, über 50 Prozent der Fälle sind IV-Fälle und in der Regel sind IV-Fälle auch Fälle mit Gutachten. Und das ergibt die lange Verfahrensdauer.

Eine weitere Realität ist, dass die Eingangszahlen nicht steigend sind. Sie sind gleich. Von dieser Ausgangslage her kann mit dem bestehenden Personal die gleiche Leistung erwartet und vollbracht werden wie jetzt. Das heisst, wir müssen nicht eine längere Verfahrensdauer erwarten.

Zu Raffael Steiner am Schluss: Ich sage jetzt nicht, von welcher Partei der Präsident des Sozialversicherungsgerichts ist. Ich sage einfach, es müssen keine Leute einer Kündigung erwarten, denn die Fluktuation war schon immer relativ hoch. Das wird dazu führen, dass das Sozialversicherungsgericht sicher keine Kündigungen aussprechen muss. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Von mir auch noch ein paar Repliken: Einerseits, die Verfahrensdauer ist schon lang. Noch viel schlimmer wäre es, wenn sie noch länger werden würde. Mit dem Radikal-Sparantrag bleibt sie lang und vielleicht wird sie noch länger, das hängt von den Fallzahlen ab. Auf jeden Fall wird sie auch nicht kürzer.

Zur FDP: Ich finde es schön, dass Sie es selbst gesagt haben: Die nötigen Personalmittel wurden dem Gericht zugesichert. Ja, wollen Sie damit sagen, dass Sie, indem Sie den Radikal-Sparantrag unterstützen, ein Lügner sind? So sehe ich es in dem Fall. Und Sie sind bereit für eine pragmatische Hilfestellung? Ja, wie sieht diese denn aus? Mit dieser Kürzung? Nein, sicher nicht.

Noch ein letztes Wort: Warum heisst mein Sparantrag «ehrlicher» Sparantrag? Wenn Sie den jetzigen Hauptantrag der FIKO lesen und

danach meinen, stellen Sie fest, dass dieser relativ deckungsgleich ist. Denn dieser Antrag verspricht dem Gericht ja genau auch einen Abbau. Beide Anträge machen dies, bloss mit dem Unterschied, dass unser Antrag das auch erfüllt. Der Mehrheitsantrag der FIKO sagt danach noch, eine Aufwandreduktion von 1,3 Millionen Franken vornehmen muss, was das Gericht nur durch einen Personalabbau erreichen kann, was es ihm nachher verunmöglicht, einen Pendenzenabbau vorzunehmen. Und daher habe ich mir mit diesem ehrlichen Antrag erlaubt, den Antrag der FIKO quasi zu korrigieren, damit er auch inhaltlich stimmt. Und darum, meine Damen und Herren, unterstützen Sie den Antrag der JUKO und geben Sie dem Sozialversicherungsgericht eine realistische Chance, seine aufgestauten Pendenzen trotz Spareinschnitten langsam abzubauen. Unterstützen Sie diesen Antrag im Sinne eines Kompromisses und lehnen Sie den Mehrheitsantrag der FIKO ab. Besten Dank.

Robert Hurst, Präsident des Zürcher Sozialversicherungsgerichts: Die Pendenzenlast im Sozialversicherungsgericht ist seit Jahren zu hoch. Die Beschwerdeführer warten durchschnittlich über ein Jahr auf ihr Urteil, obwohl der Bundesgesetzgeber vorschreibt, dass das Verfahren rasch und einfach zu sein hat. Das Sozialversicherungsgericht hat es sich daher seit Jahren zum Ziel gesetzt, die Pendenzen abzubauen und damit die Verfahrensdauer zu kürzen.

Herr Egli, ich war nicht dabei, als offenbar, wie Sie in Erinnerung haben, vergangene Präsidentinnen und Präsidenten gesagt haben, unter ein Jahr wäre die Verfahrensdauer wegen den Gutachten nicht zu drücken. Da möchte ich zwei Dinge dazu sagen: Bei der Geschäftsleitung, die die KEF-Zahlen und KEF-Ziele seit Jahren festlegt und seit Jahren sagt, wir wollen Pendenzen abbauen, sind zwei Ex-Präsidenten dabei – plus ich. Es sind also drei aktive oder ehemalige Präsidenten, die das seit Jahren mittragen.

Zur Verfahrensdauer: Sie wird im Schnitt nicht durch Gutachten erheblich verlängert. Wenn es sich nämlich so verhielte, wie Sie sagen, dass wir bei IV-Fällen fast immer ein Gutachten einholen müssen, so ist dem nicht so. Unser Gericht erledigt rund 1000 bis 1500 IV-Fälle pro Jahr und bei der IV geht es meistens um polydisziplinäre Beschwerden. Das heisst, es braucht ein polydisziplinäres Gutachten. Und ein polydisziplinäres Gutachten ist nicht unter 10'000 bis 15'000 Franken zu haben. Wenn also die 1000 oder 1500 IV-Fälle, wie Sie meinen, regelmässig durch Gutachten verzögert würden, müsste ich heute noch die Verdoppelung des Budgets beantragen. 1000 IV-Fälle mal 10'000 bis 15'000 Franken für Gutachten wären 10 bis 15 Millio-

nen Franken. Das zeigt umgekehrt, dass wir nur in seltenen Fällen es für nötig befinden, ein Gutachten einzuholen.

Also: Das Sozialversicherungsgericht hält nochmals fest, dass es die Verfahrensdauer verkürzen will. Das steht im Einklang mit dem Bundesgesetzgeber.

Der Kantonsrat bewilligte dem Sozialversicherungsgericht Mitte 2013 zwei zusätzliche Richterstellen. Da stimme ich Ihnen bei. Da wurde nicht begründet, dass wir sie brauchen, um zusätzliche Gerichtsschreiber einstellen zu können. Aber: Wenn wir die Pendenzen abbauen wollen, müssen die Richter und Richterinnen halt mehr Arbeit von mehr Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern verdauen. Das ist dann auch schon die Replik an Herrn Müller. Das ist nämlich eine Effizienzsteigerung des Sozialversicherungsgerichts, so wie dieses organisiert ist, wenn das Richterkollegium mehr Fälle, also mehr Urteilsanträge der Gerichtsschreibenden verarbeitet. Das ist unsere Form, wie wir den Sparbemühungen des Kantons nachkommen wollen, dass wir nämlich letztlich effizienter und auch kostengünstiger arbeiten. Das senkt nämlich die Fallkosten, weil ein zusätzlicher Gerichtsschreiber weniger kostet als ein zusätzlicher Richter kostet.

Wir hätten gerne ein besseres Verhältnis zwischen Richtern und Gerichtsschreibern haben, aber das würde für den Kanton auch wieder mehr kosten. Damit kommen wir nicht.

Die beiden zusätzlichen Richterstellen erlauben, zwecks Abbau der Pendenzen die Anstellung von zusätzlichen sechs Gerichtsschreibern. Entsprechend plante und budgetierte das Sozialversicherungsgericht sicher seit drei oder vier Jahren mit rund 70 Stellen. Aus verschiedenen Gründen ist es dem Sozialversicherungsgericht erst in diesem Jahr gelungen, sämtliche geplanten Stellen zu besetzen. Entsprechend wurde das Budget in den vergangenen Jahren planwidrig nicht ausgeschöpft. Der Regierungsrat schlug in seinem L16-Beschluss für das Sozialversicherungsgericht eine Verbesserung des Budgets um 1,3 Millionen Franken vor. Dieses Verbesserungspotenzial begründete er hauptsächlich – wir haben es schon gehört – mit einer sogenannten Niveauekorrektur, nämlich damit, dass in den vergangenen Jahren das Budget lediglich um 90 Prozent ausgeschöpft worden war. Zusätzlich postulierte er eine Saldoverbesserung für die Rechtspflege von 4 Prozent. Dem Sozialversicherungsgericht ist es nun aber wie bereits erwähnt in diesem Jahr endlich gelungen, die geplanten Stellen zu besetzen. Damit ist einer Niveauekorrektur unter der Annahme, das Budget würde weiterhin lediglich zu 90 Prozent ausgeschöpft, die Grundlage entzogen. Die FIKO beantragt gleichwohl eine Kürzung

des Budgets des Sozialversicherungsgerichts um 1'514'000, was einer Kürzung von über 10 Prozent entspricht. Verlangt wird dabei eine Effizienzsteigerung um 1,3 Millionen Franken, was einer Effizienzsteigerung von 9 Prozent gleichkommt, welche einzig und allein mit dem Hinweis auf die Lül6-Vorgaben begründet wird.

Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Im Gegensatz zu den Direktionen, die dem Regierungsrat Berichte zur Leistungsüberprüfung, einschliesslich Massnahmenpläne, vorzulegen hatten, wurden die Gerichte im Vorfeld des Lül6-Beschlusses nie angehört. Umso mehr ist zu hoffen, dass das Sozialversicherungsgericht heute vom Kantonsrat gehört wird.

Ich komme zur Falschaussage, der ein Kantonsrat das Sozialversicherungsgericht bezichtigt: Wir haben anlässlich der Präsentation der Rechnung in diesem Frühjahr der JUKO mitgeteilt, dass es für das Sozialversicherungsgericht nicht möglich sein wird, die Lül6-Vorgaben einzuhalten. Wir haben das erwähnt. Also, von einer Falschaussage kann da nicht die Rede sein.

Im Lül6-Beschluss ist nicht von einer Effizienzsteigerung um 9 Prozent die Rede. Begründet wird die Lül6-Vorgabe für das Sozialversicherungsgericht vielmehr wie erwähnt in erster Linie damit, dass das Budget eben nur zu 90 Prozent ausgeschöpft worden war. Nun ist aber eine Kürzung des Budgets um denjenigen Betrag, der in der Vergangenheit nie ausgeschöpft wurde, unter der Vermutung, dass dieser auch in Zukunft nicht benötigt wird, folgenlos, soweit diese Vermutung zutrifft. Es stellt lediglich eine Korrektur der Budgetierung, eben eine Niveauekorrektur dar und beinhaltet keine effektive Kürzung der finanziellen Mittel, verbunden mit der Aufforderung zu einer Steigerung der Effizienz. Begründet wird die Lül6-Vorgabe für das Sozialversicherungsgericht in zweiter Linie mit der Forderung, den Saldo um 4 Prozent zu verbessern. Damit findet die von der FIKO geforderte Effizienzsteigerung um 9 Prozent statt 4 Prozent im Lül6-Beschluss keine Stütze. Korrekt wäre, wollte man sich auf den Lül6-Beschluss stützen, die Forderung nach einer Effizienzsteigerung im Sinne einer Saldoverbesserung um 4 Prozent und nicht um 9 Prozent.

Der Personalaufwand am Sozialversicherungsgericht beträgt rund 82 Prozent und die Einnahmen – das ist vielleicht auch ein Unterschied zu den anderen Gerichten – belaufen sich auf rund 7 Prozent des Aufwands. Nennenswerte Verbesserungen sind daher einzig durch eine Reduktion des Personalbestands durch natürliche Abgänge möglich. Eine Reduktion des Personalbestands im Umfang der von der FIKO verlangten Budgetkürzung würde zu einer massiven Reduktion der Erledigungen führen. Dies würde zu einer stetigen Verzögerung der

bereits heute schon durchschnittlich zu langen Verfahrensdauern führen. Eine allfällige Wiederintegration der Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen in das Erwerbsleben würde damit ebenfalls verzögert.

Wer sich vor Gericht eine Rente erstreiten möchte, weil er nicht mehr erwerbsfähig ist, ist nämlich während noch laufendem Gerichtsverfahren kaum bereit, durch Wiederaufnahme einer Arbeit selber das Gegenteil zu beweisen. Das heisst, wenn wir die Verfahrensdauer verkürzen, ist der Erfolg einer allfälligen Wiedereingliederung früher und dann steigen auch wieder die Steuereinnahmen. Soweit auch eine Replik zur Effizienzsteigerung, wie sie Herr Müller gefordert hat.

Zum Thema Effizienz ist abschliessend zu bemerken, dass das Sozialversicherungsgericht als einziges Gericht des Kantons Zürich seine Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber genau nach der Anzahl ihrer Erledigungen beurteilt. Also, ich sehe hier keinen «Dienst nach Vorschrift». Wir wollen mehr Gerichtsschreibende, die Gerichtsschreibenden haben zahlenmässige Vorgaben, das heisst, wir Richter laden uns so mehr Arbeit auf. Und jetzt wird gesagt, wir machen Dienst nach Vorschrift. Also ich verstehe das nicht.

Eine vollamtlich tätige Richterperson ist monatlich an rund 50 Urteilen beteiligt. Das Verhältnis Richterperson zu Gerichtsschreibenden beträgt mittlerweile über 1 zu 3, also eine Richterperson auf 3 Gerichtsschreibende. Dieses Verhältnis stellt national einen Spitzenwert dar und bringt die Richterpersonen an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Darin könnte man mit ein bisschen Wohlwollen den Beitrag des Sozialversicherungsgerichts an L16 sehen.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich bitte Sie, dem Sozialversicherungsgericht diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die es für die verzugslose Erfüllung seines verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags benötigt und bei diesem Budgetentscheid Umsicht und Sorgfalt walten zu lassen. Umsicht und Sorgfalt, die auch von der Justiz erwartet wird, damit deren Entscheide als gerecht akzeptiert werden können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zur Abstimmung im sogenannten Cupsystem. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 177 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 89 Stimmen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der FIKO, der Mehrheitsantrag der JUKO und der Minderheitsantrag von Claudia Wyssen werden einander gegenübergestellt. Auf den Mehrheitsantrag der FIKO entfallen 97 Stimmen, auf den Mehrheitsantrag der JUKO entfallen 45 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Claudia Wyssen entfallen 35 Stimmen. Damit ist das absolute Mehr erreicht und dem Mehrheitsantrag der FIKO zugestimmt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Türe kann wieder geöffnet werden.

53. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 540'000

neu: Fr. - 150'000

Verbesserung: Fr. 390'000

Der Budgetkredit der Investitionsrechnung für die Realisierung des Sicherheitskonzepts und die Erneuerung des Eingangsbereichs ist zu streichen. Dieser Posten der Investitionsrechnung ist nach wie vor weder sauber noch zeitgerecht evaluiert und nicht genügend substantiiert. Das Sozialversicherungsgericht wird eingeladen, eine nachvollziehbare Planung und professionelle Budgetierung dieser Investition für das Budget 2018 im KEF 2018-2021 vorzunehmen.

53-1. Antrag Sozialversicherungsgericht

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 540'000

neu: Fr. - 275'000

Verbesserung: Fr. 265'000

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Sozialversicherungsgericht hat seinen Antrag korrigiert. Er beträgt nun in der Investitionsrechnung noch 275'000 Franken insgesamt.

Robert Hurst, Präsident des Zürcher Sozialversicherungsgerichts: Die JUKO und die FIKO bemängeln, dass der beantragte Budgetkredit betreffend des Bauprojekts weder sauber noch zeitgerecht evaluiert und nicht genügend substantiiert worden sei und lädt das Sozialversi-

cherungsgericht dazu ein, eine nachvollziehbare Planung und professionelle Budgetierung für das Budget 2018 vorzunehmen.

Dazu nimmt das Sozialversicherungsgericht wie folgt Stellung: Angesichts der angespannten Finanzlage erscheint es verständlich, dass der Kantonsrat genau wissen will, wie das Bauprojekt aussieht, mit welchem die Sicherheit für die Angestellten des Sozialversicherungsgerichts den aktuellen kantonalen Standards angepasst werden soll. Für das Sozialversicherungsgericht ist es das erste grössere Bauprojekt seiner Geschichte. Im Rahmen dieses Lern- und Erfahrungsprozesses wurde ihm vom Hochbauamt des Kantons Zürich, das mittlerweile die Federführung übernommen hat, folgendes mitgeteilt: Zunächst ist die Bewilligung eines Projektierungskredits in Höhe von rund 125'000 Franken nötig, was rund 10 Prozent der geschätzten gesamten Bau-summe von 1'255'000 Franken entspricht. Der Projektierungskredit wird durch das Hochbauamt beim Sozialversicherungsgericht beantragt. Mit diesem Kredit wird ein Planungsteam beauftragt, ein Bauprojekt zu erstellen. Das Bauprojekt beinhaltet die Planung, in welcher die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen konkret aufgezeigt wird. Dazu gehören auch ein detailliertes Terminprogramm und ein Kostenvoranschlag. Auf Basis dieses Kostenvoranschlags erarbeitet das Hochbauamt einen Antrag Objektkredit. Mit dem Objektkredit werden die gesamten für die Realisierung der Massnahmen notwendigen Mittel beantragt.

Jetzt kommen die Zusammenfassung und die Quintessenz. Das heisst für das Sozialversicherungsgericht folgendes: Ohne den beantragten Budgetkredit von 125'000 Franken ist kein Geld für den Projektierungskredit vorhanden. Ohne Projektierungskredit kann kein Bauprojekt erstellt werden. Ohne Bauprojekt, das einen detaillierten Terminplan und einen Kostenvoranschlag enthält, erscheint es uns nicht möglich, die von der JUKO und der FIKO geforderte professionelle Budgetierung zu gewährleisten.

Wenn also ohne professionelle Budgetierung überhaupt kein Budgetkredit gesprochen würde, könnte das Sozialversicherungsgericht das Bauprojekt überhaupt nie ausführen, da nach dem Gesagten die von den Kommissionen geforderte professionelle Budgetierung ein Bauprojekt voraussetzt, welches ohne Projektierungskredit nicht zu haben ist. Das Sozialversicherungsgericht erachtet es daher als unabdingbar, dass die für die Projektierung notwendigen Mittel von rund 125'000 Franken als Projektierungskredit zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkostenschätzung in Höhe von 1'255'000 Franken basiert dabei auf eine detaillierte Kostenschätzung durch eine Generalunternehmerin.

Das Sozialversicherungsgericht beantragt damit einen Budgetkredit Investitionsrechnung in der Höhe von insgesamt 275'000 Franken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO/JUKO wird dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

54a. Minderheitsantrag Manuel Sahli (JUKO):

Verschlechterung: Fr. 73'789

Der Abbau der 50%-Stelle sowie der 10%-Reserve würde zu einem Anstieg der Pendenzen und längeren Verfahrensdauern führen – dieser Sparansatz ist nicht nachhaltig. Daher ist darauf zu verzichten. Keine Verringerung bei den DAG-Guthaben, der Betrag hierzu ist gering, sorgt dafür für umso mehr Ärger beim Personal.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Hier geht es darum, dass Manuel Sahli dafür plädiert, dass man die 50-Prozentstelle und die 10-Prozentstelle, die als Reserve gilt, nicht abschafft. Ich möchte aber ausführen, dass es sich beim Personal lediglich um eine geringe Veränderung handelt.

Was nicht berücksichtigt wurde, sind die Stufenanstiege des Personals. Die bleiben vergessen. Zudem wurde im Mehrjahresvergleich, wir haben das genau geprüft, trotz hoher Erledigungsquote ein geringerer Gebührenertrag erwirtschaftet. Hier wäre es sinnvoll, betriebswirtschaftlich anzusetzen. Es fehlt aber leider die Bereitschaft dazu. Es gilt zu prüfen, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Wenn man weiss, dass man eine derart hohe Erledigungsquote hat und einen geringeren Gebührenertrag erwirtschaftet, dann ist es wirklich sinnvoll, wenn man da betriebswirtschaftlich ansetzt. Nur so kann eine effizien-

5254

te Führung und ein umsichtiger Umgang mit den Finanzen gewährleistet werden. Zudem hat das Steuerrekursgericht einen grossen Spielraum.

Ich bitte Sie daher im Namen der SVP-Fraktion den Antrag von Manuel Sahli abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 54a von Manuel Sahli abzulehnen.

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

55. Antrag GL/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 1'269'050

neu: Fr. - 1'219'050

Verbesserung: Fr. 50'000

Das Budget wird aufgrund einer prognostizierten Zunahme der Geschäftslast erhöht. Anstrengungen zur Reduktion des Saldos im Sinne der Leistungsüberprüfung 2016 sind nicht vorgenommen worden. Der Budgetkredit Erfolgsrechnung der LG 9070 ist deshalb wie in der gesamten Verwaltung um 4% (50'000 Franken) zu reduzieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 55 der GL/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kehren nun zurück in den Bereich der Sicherheitsdirektion, wo wir gestern unterbrochen haben.

3 Sicherheitsdirektion

(Fortsetzung der Beratung vom 12. Dezember 2016)

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

8a. Minderheitsantrag René Isler, Bruno Amacker, Walter Langhard und Daniel Wäfler (KJS):

Verschlechterung: Fr. 10'000'000

Der Saldoüberschuss von 17,6 Mio. Franken ist um 10 Mio. Franken zu reduzieren, damit die Prüfungskosten für Fahrzeuge, welche sich jährlich einer technischen Fahrzeugprüfung gemäss Art. 33 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) unterziehen müssen, reduziert werden können. Die Reduktion der Prüfungskosten ist nur auf die genannten und betroffenen Fahrzeuge auszulegen und im Verhältnis bzw. der Höhe ihrer bisherigen Prüfungskosten linear zu reduzieren.

René Isler (SVP, Winterthur): Die von den Strassenverkehrsämtern erhobenen Gebühren liegen nach wie vor weit über den anfallenden Kosten. Das ist keine Meldung von der SVP, sondern das geht aus einer Ende Oktober 2016 veröffentlichten Erhebung der Eidgenössischen Finanzverwaltung für das Jahr 2014 hervor.

In vielen Kantonen deckten die Gebühren der Strassenverkehrsämter das Mehrfache der anfallenden Kosten. Es gibt Kantone, in denen die Gebühren um 160 Prozent höher liegen als die tatsächlich anfallenden Kosten. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat teilweise auch die Gründe für die markanten Veränderungen bei den Gebühreneinnahmen ermittelt. In vielen Kantonen schlagen besonders die Bearbeitungsgebühren für das Ausstellen von Führer- oder Fahrzeugausweisen oder dann die technischen, jährlich stattfindenden Fahrzeugkontrollen zu Buche. Dies vor allem bei Fahrzeugen, die sich gemäss VCS jährlich einer solchen technischen Fahrzeugkontrolle unterziehen müssen.

Im schweizerischen Durchschnitt lag der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung erhobene Gebührenindex bei den Strassenverkehrsämtern bei 119 Prozent, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Grenze von 100 Prozent, bei der sich Gebühren und Kosten die Waage halten, könne zwar aufgrund methodischer Schwierigkeiten als absolut betrachtet werden, heisst es in dieser Mitteilung. Die ermittelten Werte

seien aber zumindest ein Hinweis darauf, dass ein arges Missverhältnis zwischen Gebühren und tatsächlichen Kosten bestehe.

Was nun den finanziellen Teil des Strassenverkehrsamtes im Kanton Zürich betrifft, so ist primär ersichtlich, dass der Saldoüberschuss in der Leistungsgruppe 3200 bei 17,6 Millionen Franken steht. Nach unserem Budgetantrag, in dem wir uns eine merkliche Reduktion gewünscht haben, konnten uns dann aber unser fachlich sehr kompetente Regierungspräsident und sein zuständiger Finanzchef während einer Sitzung der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) sachlich und völlig unaufgeregt darlegen, dass entgegen unserer Annahme viel weniger Fahrzeuge einer jährlichen technischen Fahrzeugprüfung unterziehen müssen, als wir das angenommen haben.

Im Namen der SVP-Fraktion ziehe ich deshalb diesen Budgetantrag zurück. Wir werden aber den deutlichen Saldoüberschuss in dieser Leistungsgruppe achtsam im Auge behalten. Nach uns kann es nicht angehen, dass man über Gebühren kontinuierlich Mehreinnahmen generiert, sondern das Geld wäre eigentlich den Gebührenzahlenden zurückzugeben. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Das hat sich somit erledigt.

Rolf Steiner: Antrag 8a ist also zurückgezogen. Wünschen die anderen bereits angemeldeten Referenten noch das Wort? Das ist nicht der Fall.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

9. Antrag KSSG/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 651'379'700

neu: Fr. - -652'379'700

Verbesserung: Fr. 1'000'000

ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransport, wurde durch den Kanton Zürich gegründet und gewährleistet das Angebot individueller Transportmöglichkeiten für mobilitätsbehinderte Personen in wirt-

schaftlich bescheidenen Verhältnissen. Mit der Lül6-Massnahme F3.4 soll der Kostenbeitrag des Sozialamtes auf dem Niveau von 3,7 Mio.

Franken plafoniert werden, wodurch der Stiftung 1,4 Mio. Franken für 2017 gestrichen werden und das Angebot für mobilitätsbehinderte Personen erneut stark eingeschränkt werden muss. Die Plafonierung des Beitrages des Sozialamtes berücksichtigt nicht, dass sich der ZVV wie geplant schrittweise (jährlich um 1 Mio. Franken) aus der Finanzierung von ProMobil zurückziehen wird. Dies geht direkt auf Kosten von mobilitätsbehinderten Personen, denen so die soziale und gesellschaftliche Integration weiter erschwert wird. Mit der Verschlechterung um 1 Mio. Franken kann zumindest die geplante Kompensation des ZVV-Rückzuges abgedeckt werden.

9a. Minderheitsantrag Ruth Frei, Benjamin Fischer, Ursula Moor (in Vertretung von Susanne Leuenberger) und Claudio Schmid (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Saldoverschlechterung zuzustimmen. Im Wesentlichen kann ich auf die schriftliche Begründung auf Seite 7 des FIKO-Antrages verweisen. Es soll nicht auf dem Buckel behinderter Menschen gespart werden, die keinen direkten Zugang zum öffentlichen Verkehr haben. Für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag zustimmt, hat der Regierungspräsident Mario Fehr der KSSG versichert, den Entscheid dem Regierungsrat vorzulegen.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Saldoverschlechterung ab. Die Massnahme F3.4 ist Teil des Massnahmenpakets der Leistungsüberprüfung 2016. Die Stabilisierung der Beiträge des kantonalen Sozialamtes auf dem diesjährigen Niveau ist aus Sicht der Kommissionsminderheit vertretbar.

Im Übrigen weise ich noch darauf hin, dass beim Verwaltungsgericht ein gegen die regierungsrätliche Änderung der Verordnung über die Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Menschen eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht hängig ist.

Die KSSG beantragt Ihnen, den gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die UNO-Behindertenrechtskonvention (*UNO-BRK*) ist nun seit 2014 auch für die Schweiz verbindlich. Das ist gut so und es wurde auch langsam Zeit. Es ist klar, vieles im Bereich der Behindertenrechte und somit dieser UNO-BRK ist noch nicht umgesetzt. Es sollte uns also allen klar sein, dass es hier nun gilt, auch im Kanton Zürich in die Hosen zu steigen und die Umsetzung dieser Behindertenrechtskonvention in Angriff zu nehmen.

Irgendwie ist dies jedoch anscheinend im Kanton Zürich nicht ganz so verstanden worden, den mit der Lü-Massnahme F3.4 will der Regierungsrat mindestens in einem Punkt sogar hinter die bereits vorhandenen Bemühungen hinsichtlich der Behindertenrechtskonvention-Umsetzung zurückbuchstabieren. Er plant im nächsten und somit im ersten Lü-Jahr, bei der Stiftung ProMobil 1,4 Millionen Franken einzusparen. Hierbei würde er das Recht auf Mobilität für behinderte Menschen im Kanton Zürich durch diese Sparmassnahme immens einschränken. Das kann und darf auf keinen Fall sein.

ProMobil ermöglicht es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Transportdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen in Anspruch zu nehmen. Dies vor allem im Bereich der Freizeitfahrten. Wenn wir alle immer von Inklusion sprechen und es auch ernst meinen mit dieser Inklusion, und ich denke, das tun wir eigentlich alle, dann gehört auch die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am sozialen Leben zu dieser Inklusion, und zwar genauso wie die Inklusion in die Arbeitswelt. ProMobil ermöglicht für Betroffene nämlich beispielsweise das selbständige Einkaufen, ein Besuch bei Bekannten, ein Besuch im Theater oder Kino, schlicht eben die Teilnahme am sozialen Leben, wie auch wir es in aller Selbstverständlichkeit tun. Schon heute ist das Guthaben pro betroffene Person auf 192 Fahrten jährlich – und Achtung, damit sind einfache Fahrten gemeint – beschränkt. Das wären also 96 Freizeitfahrten pro Jahr. Nun will der Regierungsrat die Fahrten mit dieser Sparmassnahmen weiter einschränken. Auf keinen Fall kann dabei noch von einer gleichberechtigten Mobilität für alle – also auch für Behinderte – gesprochen werden.

Für die ganze Lü-Massnahme bis und mit 2019 würde dies eine Reduktion der Fahrten um 60 Prozent bedeuten. Laut dem Bundesamt für Statistik sind heute 3 Prozent der Bevölkerung aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage, den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Der Kanton steht jedoch auch für die Mobilität dieser Menschen in der Verantwortung. Der Bund stellt dem ZVV jährlich circa 600 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn man dies nun auf die 3 Prozent berechnen würde, die eben den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können, müsste man quasi jährlich 18 Millionen Franken für diese

Menschen zur Verfügung stellen. So weit wollen wir mit diesem Antrag von der FIKO und der KSSG natürlich nicht gehen, obwohl es konsequenterweise eigentlich nötig wäre. Wir wollen jedoch diese Lückmassnahme teilweise rückgängig machen und beantragen daher, wieder 1 Million im Budget 2017 aufzunehmen. 1 Million für eine Bevölkerungsgruppe im Kanton, welche es schon aufgrund ihrer Lebenssituation nicht ganz so einfach und unbeschwert hat wie wir, aber die Angebote, Vorzüge und Lebensqualität dieses schönen Kantons auch nutzen möchten und vor allem ein Anrecht darauf haben. Geben wir uns also alle einen Ruck, stimmen Sie diesem Antrag wie wir von der SP zu. Es geht um eine kleine Million, aber es geht um ein grosses Zeichen für die Bevölkerung und vor allem für die Bevölkerung mit Behinderungen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Schweiz war das 144. Land, das die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Das heisst nicht einfach, dass 143 Länder schneller waren als wir, sondern dass die Schweiz eigentlich recht spät begonnen hat, den Stellenwert der Behindertenrechte ernst zu nehmen und diese Menschen als gleichwertig in unserer Gesellschaft anzuerkennen. Es würde jetzt auch dem Zürcher Kantonsrat gut anstehen, diese Konvention wirklich ernst zu nehmen und hier und heute dafür zu sorgen, dass auch die Menschen mit einer Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Unsere Regierung schlägt vor, beim Behindertentransport zu sparen. Sie findet es offenbar völlig angemessen, die Mobilität für Menschen mit Behinderungen derart einzuschränken, dass diese gerademal eine Ausfahrt pro Woche machen dürfen. Müssen sie den wirklich einkaufen, sich mit Freunden zum Essen treffen oder zum Arzt oder zum Coiffeur gehen und das alles noch in der gleichen Woche? Die SVP ist da unerbittlich. Sie verlangt, dass auch Menschen mit Behinderung ihre Ansprüche mal zurückschrauben müssen, wie wir alle anderen auch. Das ist absolut entlarvend. Als ob die übrigen Kürzungsmassnahmen im Bildungsbereich sowie im Gesundheitswesen behinderte Menschen nicht betreffen würden. So als ob diese eine besondere Spezies für sich selbst wären.

Für uns Grüne ist es ein Grundsatzprinzip, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich am öffentlichen und sozialen Leben teilnehmen können. Darum unterstützen wir diesen Mehrheitsantrag ganz klar.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Mehrheitsantrag der KSSG beziehungsweise der FIKO. Wir von der

AL haben kein Verständnis dafür, dass im Rahmen von Lül6 hier bei den Schwächsten der Rotstift angesetzt werden soll. Es kann ja nicht sein, dass Menschen mit einer Behinderung nicht mehr am sozialen Leben teilnehmen und nicht mehr mobil sein dürfen. Es ist deshalb sehr befremdlich, dass hier der Stiftung ProMobil, der Zürcher Stiftung für Behindertentransporte 1 Million Franken entzogen werden soll.

ProMobil stellt Mobilitätsbehinderten Menschen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Transportangebote zu einigermaßen bezahlbaren Preisen zur Verfügung. Und das ist auch notwendig, denn wer weiss, wie das Sozialversicherungssystem in der Schweiz funktioniert, der weiss auch, dass wer mit einem Geburtsgebrechen zur Welt kommt oder sehr früh invalid wird, zwangsläufig in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben muss. Und deshalb ist eben auch ProMobil zwangsläufig wichtig, damit diese Leute gewisse Fahrten machen können. ProMobil ist deshalb auch Ausdruck davon, dass es in unserer Gesellschaft einen sozialen Zusammenhalt geben muss und dass auch mobilitätsbehinderte Menschen am sozialen Leben teilnehmen können. Deshalb habe ich ehrlich gesagt kein Verständnis dafür, dass hier überhaupt Sparmassnahmen überhaupt angedacht waren. Solche Sparmassnahmen widersprechen zu 100 Prozent dem Behindertengleichstellungsgesetz. Deshalb sind wir hier für die Saldoverschlechterung.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wer die persönliche Freiheit befürwortet, wer ambulant vor stationär befürwortet und wer die subjektbezogene Unterstützung der objektbezogenen vorzieht, der stimmt dem Antrag zu, so wie es auch die FDP tut.

Die Unterstützung des Antrags ist verbunden mit der Bitte, die Entscheidung bezüglich einer weiteren finanziellen Unterstützung auf nachvollziehbare Grundlagen zu stellen, sodass der Regierungsrat mit ProMobil zusammen nach Lösungen für die Zukunft schauen kann. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG spricht zum zweiten Mal: Ich spreche jetzt als Sprecher der Fraktion, und zwar zu ein paar allgemeinen Themen und möchte mich hier zuerst zu Kathy Steiner äussern: Kathy Steiner, du machst uns hier Vorwürfe, dass wir herzlos seien, dass wir eine harte Entscheidung treffen werden und dass wir entgegen dem Rest des Parlaments hier den Sparhammer ansetzen wollen. Da möchte ich einfach betonen und es ist mir wichtig

das zu sagen: Es ist ein Antrag der Zürcher Regierung im Rahmen von Lü16. Es ist Herr Regierungspräsident Mario Fehr, der beabsichtigt das zu vollziehen, indem er uns diesen Antrag präsentiert. Gut, das ist in der Kompetenz der Regierung. Es ist keine Gesetzesänderung, wie wir es in unserer Kompetenzen in verschiedenen anderen Belangen durchführen.

Und es ist mir hier insbesondere wichtig, aufzuzeigen, welche Dimension es hat: Das Sozialamt erhält vom Kantonsrat zwei Drittel Milliarden Franken pro Jahr. Das sind über 650 Millionen Franken. Jetzt verschlechtern wir diesen Betrag um 0,15 Prozent. Es kann mir niemand hier drinnen sagen, dass wir das nicht kompensieren könnten mit anderen Massnahmen.

Ich bin überrascht, dass unser bürgerlicher Partner, die FDP, hier diese Verschlechterung des Budgets nicht offen deklariert. Da hätte ich jetzt also schon erwartet, zu hören, was der wahre Grund für diese Korrektur ist, und wo der Regierungsrat sagt, er werde es dann im Rahmen seiner Kompetenzen korrigieren. Ich hoffe, er wird das dann auch so beschliessen.

Ich wollte einfach damit sagen, dass diese Art von Politik schwierig ist. Das tragen wir nicht mit. Hier also unsere Deklaration, wieso wir an diesem Antrag der Regierung festhalten. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als EVP fällt es uns nicht schwer, diesen Kürzungsantrag des Regierungsrates abzulehnen. Dazu müssen wir uns nicht verbiegen.

Der Einsatz für Benachteiligte und für die Schwächsten in unserer Gesellschaft ist für die EVP nichts Neues. Ein klein wenig staunen darf man ja trotzdem, wie sich hier andere Parteien plötzlich auf ihr soziales Engagement besinnen. Und seien wir ganz ehrlich, lieber Claudio Schmid, das Geheimnis ist folgendes: Die Stiftung ProMobil hatte wohl wirklich ein glückliches Händchen bei der Besetzung ihres Stiftungsrates.

Während die FIKO und in ihrem Schlepptau auch die ganze FDP unbesehen von Vernunft und Zweckmässigkeit stets alle Kürzungsanträge des Regierungsrates übernimmt, macht sie hier nun bei ProMobil plötzlich eine Ausnahme. Wenn es auch nur ein kurzer Moment ist, in dem soziale Verantwortung und Mitmenschlichkeit in diesem Rat eine Mehrheit haben, so lasst uns doch wenigstens diesen Moment geniessen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Claudio Schmid, du sagst, es mache 0,15 Prozent des ganzen Budgets aus und wir gäben der Sicherheitsdirektion das Geld. Das geben nicht wir, das gibt die Bevölkerung. Diese Kombination wäre einfach nicht möglich, weil sie ganz klar «benamst» und deklariert wird, und zwar im Bereich ProMobil. Das wäre ein wirkliches Unterlassen unseres Auftrags durch Mario Fehr, jetzt irgendwo diese 0,15 Prozent einzusparen. Wir sind nicht für diese Sparvorlage.

Spanien kennt eine andere Politik gegenüber Behinderten. Spanien kennt wirklich zum Beispiel vorwiegend bauliche Massnahmen, um den Behinderten Mobilität zu gewähren. Die Schweiz hat hier einen pragmatischen Weg gewählt. Sie setzt eine Investition gegenüber dem Nutzen in ein Verhältnis. Es soll nicht überall auch wirklich eine Verbauung gemacht werden, vielleicht für nur 1 oder 2 Personen pro Woche oder pro Monat als Behinderte. Nein, wir haben einen anderen Weg gewählt, wir haben diese Institution ProMobil gegründet, und wir wollen diese Unterstützung auch weiterhin garantieren, dass wenigstens eine assistierte Mobilität für Behinderte im Kanton Zürich gewährleistet werden kann. Diese assistierte Mobilität entspricht eigentlich nicht wirklich einem Ansatz, wie wir es uns wünschen von der Bevölkerung, wirklich auch autonom mobil und tätig sein zu dürfen, denn sie ist assistiert. Sie muss also organisiert werden von Behinderten. Sie ist also nicht so gut, wie das Spanien zum Beispiel gewährleistet. In diesem Sinne schäme ich mich ein bisschen und ziehe den Hut vor Spanien.

Eine Gesellschaft misst sich am Respekt, an der Rücksicht gegenüber den Schwächsten innerhalb dieser Gesellschaft. Wir wollen dieses positive Image für unsere Gesellschaft tragen. Wir stehen für diese Million, dass sie weiterhin für ProMobil zur Verfügung steht.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben ein ausgezeichnet ausgebautes System des öffentlichen Verkehrs und die Barrierefreiheit (*Gestaltung von Bauten, damit sie von Behinderten ohne Hilfe genutzt werden können*) nimmt zu, sie wird immer besser. Fast alle Bahnhöfe und Haltestellen sind behindertengerecht ausgebaut. Mein Bahnhof Uster, einer der grössten im Kanton, zwar immer noch nicht.

Aber egal wie gut den öffentlichen Verkehr (ÖV) ausbauen, wie barrierefrei wir ihn gestalten. Das Massenverkehrsmittel ist ein Massenverkehrsmittel und kann die Bedürfnisse der Behinderten nicht auch in jedem Fall abdecken. Wir werden hier also einer kleinen Verschlech-

terung des Budgets zustimmen. Die Kürzung hier scheint uns eben nicht gerechtfertigt.

Was ich ausgeführt habe bezüglich Teilnahme und Barrierefreiheit beim ÖV ist in den Beiträgen des ZVV an ProMobil bereits berücksichtigt und diese Beiträge sind so ausgestaltet, dass sie eben je nach Qualität der Barrierefreiheit zurückgehen. Hier hat die Regierung unseres Erachtens zu viel Luft ablassen wollen und die Behinderten müssen nicht noch mehr auf einem «Platten» rumfahren, um beim Wortspiel von gestern zu bleiben, als sie das ohnehin schon tun müssen. Danke.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Als Stiftungsratspräsident von ProMobil bin ich natürlich dankbar, wenn dieser Antrag hier eine Mehrheit findet. Und Markus Schaaf: Astrid Furrer hat dargelegt, weshalb die FDP hier zustimmt. Es geht um persönliche Freiheit, es geht um ambulant vor stationär und es geht auch um Subjektfinanzierung. Von daher sind die Argumente der FDP meiner Meinung nach auch klar.

ProMobil musste bereits 2015 einen Leistungsabbau von rund 15 Prozent vornehmen, als damals der maximale Fahrtenbetrag für unsere Kundinnen und Kunden von 4800 auf 4000 Franken gesenkt werden musste. Bei einer vollständigen Umsetzung der geplanten Lü-Massnahme, das heisst, bei keiner Kompensation des Rückzuges des ZVV bis 2020, müsste nochmals eine weitreichende Kürzung der Leistung von über 50 Prozent vorgenommen werden, was das Angebot für behinderte Menschen und die Stiftung gefährdet.

Der ZVV hat in den vergangenen Jahren in der Tat viel in den behindertengerechten Ausbau seines Angebotes investiert. Berechtigt ist somit sein Rückzug aus der Finanzierung. Nicht in seinen Aufgabebereich fällt, die Distanz von Wohnort zur Haltestelle zu berücksichtigen oder den Transport von Personen, die den ZVV gar nicht benützen können. Im Rahmen des Gegenvorschlages zur Initiative «SOS für Tixi» (*Behindertentaxi*) wurde seinerzeit vereinbart, dass die finanziellen Anteile des ZVV schrittweise vom kantonalen Sozialamt übernommen werden sollen. Bislang ist dies der Fall gewesen und wurde vor zwei Jahren bereits so im KEF eingestellt. Unverständlicherweise ging diese Übereinkunft seitens der Sicherheitsdirektion im Rahmen der Lü16 vergessen, als der Beitrag des Sozialamts auf den Betrag von 2016 eingefroren wurde. Dies steht auch im Widerspruch zu Aussagen, wonach nicht bei Behinderten gespart werden soll. Mit dieser Massnahme findet nämlich keine Plafonierung des gesamten Kantonsbeitrags zugunsten ProMobil statt, wie in Lü16 angekündigt, son-

dern ein empfindlicher Abbau. Mit diesem Antrag gilt es dies auch zu korrigieren.

Auch in der Stiftung haben wir die Hausaufgaben gemacht und werden zusammen mit dem Kanton überprüfen, ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Leistungen von ProMobil für die Zukunft zu sichern. Dies immer mit dem Ziel mobilitätsbehinderten Menschen gemäss dem Bundesgesetz über die Gleichstellung der Behinderten zu ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und möglichst selbständig den Alltag bestreiten zu können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich plädiere dafür, den Gesamtkontext nicht ausser Sicht zu lassen. Zweifelsohne ist Inklusion ein sehr wichtiges Thema, aber es geht genau darum die Behindertengerechtigkeit im öffentlichen Verkehr sicherzustellen, was man zu einem sehr grossen Teil bereits erreicht hat. Der ZVV wird ja die Beiträge an ProMobil sukzessive zurückfahren, weil eben die Behindertengerechtigkeit so gut wie sichergestellt ist. Bis 2021 werden dann die Beiträge des ZVV ganz auslaufen.

Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag zur Budgetverschlechterung nicht gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat wird ein Monitoring durchführen. Wenn es sozialpolitisch nicht zumutbar wäre, würde er entsprechende Massnahmen ergreifen.

Nichtsdestotrotz, der Antrag zur Budgetverschlechterung wird durchkommen. Einerseits wegen Populismus: Wer will schon nicht für Menschen mit Behinderungen einstehen? Andererseits aufgrund von Partikularinteressen. Dennoch möchte ich im Namen der SVP-Fraktion beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Regierungspräsident Mario Fehr: Besten Dank für diese engagierte sozialpolitische Debatte. Ich werde gleich zu allen drei Anträgen sprechen, die dazu geeignet sein sollen, Lü-Massnahmen sozusagen wieder rückgängig zu machen.

Wir hatten einen Sparauftrag. Diesen Sparauftrag haben wir einerseits durch die Gesetzgebung bekommen, sprich den mittelfristigen Ausgleich, andererseits durch, glaube ich, zehn KEF-Erklärungen der Finanzkommission dieses Rates, die grossmehrheitlich überwiesen wurden und ganz ehrlich gesagt noch weitergehende Sparvorschläge beinhaltet hatten, als dies der Regierungsrat letzten Endes gemacht hat.

Nichtsdestotrotz bestand die Aufgabe darin, die zehn grössten Budgetposten in diesem Kanton einzufrieren. Einer der zehn grössten

Budgetposten in diesem Kanton ist das kantonale Sozialamt und von den insgesamt 132 Millionen, die meine Direktion zu diesem Lü-Programm beigetragen hat, stammen in Tat und Wahrheit 119 Millionen aus dem Sozialamt.

Ich hatte also die Aufgabe, 119 Millionen einzusparen in der Leistungsüberprüfung. Wie gesagt, dieser Auftrag ist von Ihnen gekommen.

Die drei Anträge, die jetzt auf dem Tisch des Hauses liegen, die ProMobil-Kürzung, die Kürzung bei der dezentralen Drogenhilfe und die Nicht-Kürzung, sondern Budgetanpassung bei den Invalideneinrichtungen sind Teil dieses Programmes. Ich glaube, das ist der Gesamtkontext, auf den mein Vorredner zurecht hingewiesen hat.

Herr Schmid von der CVP, Zürich, hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Behinderten alles unternehmen müssen, damit ihnen der freie Zugang zum öffentlichen Verkehr gewährleistet ist. Dies ist stete Praxis des Regierungsrates und ich vermag mich an keine Vorlage im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu erinnern in den vergangenen sechs Jahren, in denen ich die Ehre hatte, diesem Regierungsrat anzugehören, und zwar ungeachtet der Tatsache, wer gerade Volkswirtschaftsdirektor oder Volkswirtschaftsdirektorin war, in dem wir diesen inklusiven Aspekt nicht berücksichtigt haben. Und deshalb hat sich der ZVV schrittweise aus dieser Finanzierung verabschiedet, verabschieden wollen, weil er eben diese Behindertengerechtigkeit hergestellt hat.

Das einzige, was wir gemacht haben, meine Damen und Herren, ist die Beiträge einzufrieren. Was auch richtig ist, ist, dass ich von Beginn an gesagt habe, dass wir diese Lü-Massnahmen beobachten wollen und dass wir bereit sein müssen, sie allenfalls wieder zu korrigieren, wenn sie soziale Härten an den Tag legen sollte, die wir alle nicht wollen. Ich erinnere trotz allem daran, dass die Gesamtbeträge an ProMobil nicht eingefroren worden sind, sondern sie sind sukzessive gestiegen. Allein die Beiträge aus meiner Direktion sind zwischen 2012 und 2016 von 1,1 auf 3,7 Millionen gestiegen, was mehr als eine Verdreifachung ist. Dies bei gleichbleibenden Beitrag des ZVV. Die Gesamtbeiträge an ProMobil sind also erhöht worden.

Jetzt ist es eine Frage der Beurteilung, ob diese Kürzung zu Härten führen wird. Das überlasse ich Ihnen. Die Budgethoheit ist ohnehin beim hohen Haus. Was ich Ihnen in jedem Fall sagen kann – und das haben wir mit ProMobil vereinbart –, ist, dass wir den weiteren Verlauf beobachten.

Wir wollen zwei Dinge: Wir wollen, dass das Geld möglichst effizient für die Behinderten eingesetzt wird und wir wollen zweitens nicht

mehr ausgeben als nötig ist, um das zu gewährleisten. Das werden wir, und das hat Herr Vollenweider mit unserem Amt vereinbart, auf jeden Fall machen.

Wie auch immer Sie entscheiden, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden Sie die Leistungsüberprüfung um 5,5 Millionen verschlechtern. Wir gehen davon aus, dass wir dann selbstverständlich den Beitrag des ZVV bis 2019 ausgleichen werden. Ich glaube, das ist Ihr politischer Auftrag. Ich kann Ihnen zugestehen, dass diese Massnahme von diesen drei, über die Sie heute beschliessen, sicher diejenige mit der grössten sozialpolitischen Härte ist. Im Übrigen müssen Sie einfach wissen, dass Sparen auch seinen Preis hat – wo immer Sie das machen –, dass es ihre Anforderungen waren und es tatsächlich auch im sozialen Bereich keinen Speck mehr gibt. Das ist so, den einzigen Speck, den Sie in meiner Direktion noch finden werden, den trage ich persönlich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 9a von Ruth Frei abzulehnen.

10 a. Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 7'000'000

Die Beiträge sollen gemäss Lü16, Massnahme F3.2, auf dem Niveau von 2016 plafoniert werden. Dabei nehmen gemäss Leistungsindikator L4 die benötigten Plätze in den Invalideneinrichtungen zu. Diese Rechnung kann ohne Kürzungen nicht aufgehen. Deshalb sind die Kosten gemäss Kostenwachstum KEF 2016-2019 einzustellen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Im Rahmen des Sparpakets Lü16 soll der Rotstift auch bei den Invalideneinrichtungen angesetzt werden. Die Ausgabe für die Heime von Menschen mit einer Behinderung sollen auf dem Stand von 2016 plafoniert werden. Das tönt auf den ersten Blick noch vernünftig, denn es soll nicht mehr ausgegeben werden, aber auch nicht weniger. Doch beim genaueren Hinschauen sieht man, dass dem keineswegs so ist.

Schauen wir in den KEF des vergangenen Jahres, so wird dort mit einem Kostenwachstum von 7 Millionen Franken gerechnet, für die Folgejahre 2018 und 2019 mit weiteren je 4 Millionen Franken. Die-

ser Finanzbedarf ist nicht Ausdruck irgendeiner Luftibus-Budgetierung, sondern dahinter stecken bereits Optimierungsmaßnahmen in diesem Bereich. Ich erinnere beispielsweise daran, dass auch bei den Invalideneinrichtungen von einer Bedarfsfinanzierung auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt wurde.

Der Finanzbedarf ist eindeutig ausgewiesen, denn einerseits steigt die Bevölkerungszahl und andererseits werden auch die behinderten Menschen heute älter. Dies bedeutet wiederum, dass auch hier die Kosten noch zusätzlich steigen werden. Dass der Finanzbedarf gemäss des alten KEF ausgewiesen ist, geht auch aus dem heutigen KEF hervor. Wenn Sie den Leistungsindikator L4 anschauen, dann sehen Sie, dass die Plätze für Invalideneinrichtungen nicht nur in den vergangenen Jahren gestiegen sind, sondern sie werden auch in der Zukunft kontinuierlich steigen. Für 2017 werden 96 neue Plätze prognostiziert, für 2018 und 2019 kommen je 78 Plätze neu dazu. Und diese Plätze sind auch notwendig, wenn Personen bedarfsgerecht platziert werden sollen, wenn die Personen also nicht ausserkantonale oder gar nicht platziert werden sollen. Dass beide Massnahmen eine Zumutung wären, nicht nur für die Person, sondern auch für die Angehörigen, die ohnehin schon schwer belastet sind, dürfte einleuchten.

Kurz: Wenn also die Kosten plafoniert werden sollen und gleichzeitig aber die Anzahl der Plätze ausgebaut werden sollen, dann bedeutet dies, dass entweder die Pro-Popf-Pauschalen gekürzt oder aber die benötigten Plätze gar nicht ausgebaut werden. Beides wäre nicht zu verantworten. Theoretisch gäbe es auch noch eine dritte Variante, nämlich dass die Effizienz gesteigert wird. Heute haben wir aber eine Belegungsquote von 96 Prozent. Hier gibt es also keine Effizienzsteigerung mehr zu verzeichnen.

Schliesslich ist störend, dass bei der Einführung des NFA (*Nationaler Finanzausgleich*) hoch und heilig versprochen wurde, wenn die Kosten vom Bund auf den Kanton verschoben werden, dass dann nicht beim erstbesten Sparpaket bei den Behinderteneinrichtungen gespart werde. Leider haben wir jetzt das erstbeste Sparpaket und es wird ausgerechnet bei den Behinderteneinrichtungen gespart. Für mich ist deshalb diese Sparmassnahme sehr enttäuschend, und ich werde eine Abstimmung unter Namensaufruf beantragen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich will Ihnen zu Beginn meine Interessenbindung bekannt geben, ich bin Präsident von INSOS Zürich, dem Verband von Institutionen für Menschen mit Behinderungen. Und um genau diese Einrichtungen, eben die sozialen Einrichtungen im Kanton Zürich geht es im vorliegenden Antrag.

Die Institutionen bieten kantonsweit 11'000 Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Sie erfüllen damit als private Trägerschaften einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag, den der Staat übernehmen müsste, wenn er eben nicht durch die Institutionen ausgeführt würde. Von daher bin ich überzeugt, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite ein hohes Interesse an einer funktionierenden Finanzierung der sozialen Einrichtungen in unserem Kanton haben.

Gemäss LÜ16 sollen nun die kantonalen Beiträge an die sozialen Einrichtungen für die kommenden Jahre eingefroren werden. Das ist eine zweischneidige Sache, das sage ich Ihnen ganz offen. Einerseits könnte man argumentieren, ja gut, eine Einfrierung ist keine Kürzung, es hätte also noch schlimmer kommen können, man kann aber auch sagen, bei sozialen Einrichtungen hänge die Funktionsfähigkeit, die Qualität und die Innovation nicht nur, aber eben doch sehr stark, von der Finanzierung ab. Die Anforderungen und die Erwartungen steigen stetig, und wenn dann noch ein steigender Platzbedarf hinzukommt – die Zahlen hat Ihnen Herr Bütikofer vorher genannt –, dann braucht es nicht mehr sehr viel und es wird eng.

Die Institutionen sind aber keine Jammerlappen. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit betonen. Sie sind Pragmatiker im Dienste ihrer Klientinnen und Klienten. Viele von ihnen generieren je länger je mehr Eigenmittel, sei es durch Fundraising oder sei es durch den Betrieb von beispielsweise Gärtnereien oder Catering-Angeboten. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wichtiger Beitrag, der zeigt, dass die Einrichtungen ihre unternehmerischen Möglichkeiten ausschöpfen und nicht einfach nur auf Staats- und Versicherungsgelder warten. Deshalb darf jetzt aber nicht der Schluss gezogen werden, der Staat könne sich aus der Mitfinanzierungs-Verantwortung herausnehmen oder könne diese kontinuierlich reduzieren. Nein, das Gegenteil ist wahr, und es braucht Planungssicherheit und den Kanton als starken und verlässlichen Partner. Und genau um dieses Zeichen geht es beim vorliegenden Antrag. Der Kanton soll seine Verlässlichkeit zeigen. Die SP wird den vorliegenden Antrag daher unterstützen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei dieser Sparübung will uns der Sozialdirektor weismachen, dass sie ohne Leistungseinschränkung umsetzbar sei. Aus dem KEF geht hervor, dass die Zahl der Plätze in den Invalideneinrichtungen steigen soll. Zu diesem Ausbau kommt aus der Sozialdirektion auch noch die Forderung hinzu, dass die Institutionen

ihre Auslastung steigern müssen. Gleichzeitig ist bekannt, dass auch die Menschen, die in den sozialen Einrichtungen leben, immer älter werden und deswegen ihre Pflege und Betreuung immer intensiver wird als früher.

In der Kommission hat uns der Regierungspräsident versichert, dass trotz all dieser gesteigerten Anforderungen pro Platz immer noch gleichviel Geld zur Verfügung stehen wird wie bisher. Ich muss zugeben, ich kann seine Berechnung auch nach mehrmaligen Überdenken immer noch nicht nachvollziehen. Mehr Plätze, mehr Auslastung, mehr Pflege und trotzdem soll für jede Bewohnerin und jeden Bewohner gleichviel Geld vorhanden sein und auch die Leistungen sollen genau gleich bleiben. Wer's glaubt.

Wir Grünen sind nicht für solche Schönfärbereien zu haben. Geben Sie doch zu, eine Plafonierung erhöht den Leistungsdruck auf die Heime noch weiter. Für das Personal ist es nach den wiederholten Sparübungen der letzten Jahre noch einmal mehr eine weitere Verschlechterung. Wir Grünen unterstützen deshalb den Minderheitsantrag.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich glaube, es ist wichtig, ein paar Dinge richtig zu stellen. Zum einen haben wir hier nicht einen Vergleich mit einem vorherigen Budget gemacht, sondern wir haben hier eine Korrektur in der Finanzplanung gemacht. Eine Korrektur in der Finanzplanung machen wir dann, wenn wir sehen, dass die Ausgaben in diesem Bereich auch in diesem Jahr nicht die Budgetwerte erreichen. Wir haben darum, und zwar für diese drei Jahre 2017, 2018 und 2019, ohne schlechtes Gewissen, ohne Plätze nicht zu realisieren, ohne die Pauschale zu kürzen und ohne Leistungen einzuschränken für diejenigen, die in diesen Institutionen sind, diese Korrektur im KEF vornehmen können. Meine Damen und Herren, es ist eine Korrektur im KEF. Und es ist klar, es passt nicht in die politische Propaganda, wenn man KEF und Budget miteinander verwechselt, aber wir haben hier eine Korrektur beim KEF vorgenommen.

Die einzige Massnahme, Frau Steiner, die wir tatsächlich gemacht haben, ist, dass wir den Institutionen eine Vorgabe gemacht haben, dass sie ihre Auslastungsquote im Bereich des Wohnens von 95 auf 96 Prozent und im Bereich der Tagesstrukturen von 95 auf 97 Prozent steigern müssen. Es ist jetzt so, dass diese Einrichtungen in der Regel Orte sind, wo sich Menschen sehr lange aufhalten. Das ist planbar, und wir glauben, dass wir diese Effizienzsteigerung verantworten können.

Wir haben auch im KEF im Jahr 2020 einen substantiellen Mehrbetrag eingestellt, weil wir glauben, dass sich diese Massnahme sozialpolitisch über drei Jahre hinweg verantworten lässt.

Ich sage es noch einmal deutsch und deutlich und Sie können mich ja das nächste Jahr daran messen: Es wird kein Platz nicht realisiert, es wird keine Pauschale gekürzt und es bekommt niemand, der bei einer anderen Budgetierung einen Platz zugesichert erhalten hätte, keinen Platz. Das würde ich auch nicht für sozialpolitisch verantwortbar halten.

Im Übrigen gilt, was Herr Kantonsrat Frei gesagt hat: Diese Institutionen leisten vorbildliche Arbeit. Diese Institutionen werden oft auch von privatem Engagement getragen. Es ist auch richtig, dass wenn wir hier nicht eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten hätten, dass dem Staat viel teurer zu stehen käme.

Von daher, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie müssen in diese Finanzplanung auch ein wenig Vertrauen haben. Ich hatte ein bisschen Verständnis für die sozialpolitischen Bedenken bei der letzten Abstimmung, hier, meine Damen und Herren, habe ich es nicht.

Ratspräsident Rolf Steiner: Hiermit kommen wir zur Abstimmung. Kantonsrat Bütikofer, Zürich, verlangt, eine Namensabstimmung durchzuführen. Damit das geschieht und vom Protokoll, das hier ausgedruckt wird, dann Exemplare im Saal aufliegen – das ist der Effekt dieser Art Abstimmung –, braucht es die Unterstützung von 20 Stimmen. Die Namensabstimmung ist genehmigt. *(Es haben sich 84 Stimmen für den Namensaufruf ausgesprochen.)*

Namensabstimmung

Für den Antrag 10 der FIKO stimmen folgende 107 Ratsmitglieder: Ackermann Ruth (CVP, Zürich); Albanese Franco (SVP, Winterthur); Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Balmer Bettina (FDP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bender André (SVP, Oberengstringen); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Michael Biber (FDP, Bachenbülach); Boesch Hans-Jakob (FDP, Zürich); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Bonato Diego (SVP, Aesch); Borer Anita (SVP, Uster); Bourgeois Marc (FDP, Zürich); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Brunner Hans-Peter (FDP, Horgen); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Wallisellen), Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Hans (EDU,

Steinmaur), Egli Karin (SVP, Elgg); Erdin Andreas (GLP, Wetzikon)
Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Fehr Düsel Nina (SVP, Zürich); Fenner Bruno (SVP, Dübendorf); Fischer Benjamin (SVP, Volketswil); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Franzen Barbara (FDP, Niederweningen); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Galliker Nadja (FDP, Eglisau); Gantner Alex (FDP, Maur); Gehrig Sonja (GLP, Urdorf); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gugger Nik (EVP, Winterthur); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habegger Beat (FDP, Zürich); Häni Peter (EDU, Wald); Hänni Cäcilia (FDP, Zürich); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Hoffmann Benedikt (SVP, Zürich); Hofmann Olivier Moïse (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Hübscher Martin (SVP, Wiesendangen); Hugentobler Hanspeter (EVP, Pfäffikon); Hurter Christian (SVP, Uetikon a. S.); Isler René (SVP, Winterthur); Jäger Alexander (FDP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Koller Prisca (FDP, Hettlingen); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Leuenberger Susanne (SVP, Affoltern a. A.); Liebi Roger (SVP, Zürich); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Meier Walter (EVP, Uster); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mischol Tumasch (SVP, Hombrechtikon); Moor Ursula (SVP, Höri); Müller André (FDP, Uetikon); Müller Christian (FDP, Steinmaur); Pfister Ulrich (SVP, Egg); Pflugshaupt Elisabeth (SVP, Gossau); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Romer Martin (FDP, Dietikon); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schmid Stefan (SVP, Niederglatt); Schucan Christian (FDP, Uetikon a. S.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Sommer Daniel (EVP, Affoltern a. A.); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Truninger René (SVP, Illnau-Effretikon); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Vontobel

Erich (EDU, Bubikon); Wäfler Daniel (SVP, Gossau); Waser Urs (SVP, Langnau a. A.); Weber Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zahler Erika (SVP, Boppelsen); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Für den Minderheitsantrag 10a von Kaspar Bütikofer stimmen folgende 61 Ratsmitglieder: Ackermann Pia (SP, Zürich); Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Bartal Isabel (SP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Busmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dünki Michèle (SP, Glattfelden); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Fehr Thoma Karin (Grüne, Uster); Feldmann Stefan (SP, Uster); Forrer Thomas (Grüne, Erlenbach); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max (Grüne, Wetzikon); Huonker Laura (AL, Zürich); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Katumba Andrew (SP, Zürich); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Langenegger Tobias (SP, Zürich); Loss Davide (SP, Adliswil); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Matter Sylvie (SP, Zürich); Meier Esther (SP, Zollikon); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Rigoni Silvia (Grüne, Zürich); Sahli Manuel (AL, Winterthur); Sieber Hirschi Sabine (SP, Bauma); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Stofer Judith Anna (AL, Zürich); Straub Esther (SP, Zürich); Tognella Birgit (SP, Zürich); Trost Vetter Susanne (SP, Winterthur); Wicki Monika (SP, Wald); Widmer Céline (SP, Zürich); Würth Eva Maria (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich keine Ratsmitglieder.

Abwesend sind folgende 6 Ratsmitglieder: Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Daniel Hüntli (GLP, Zürich); Marti Sibylle (SP, Zürich);

Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wyssen Claudia (SP, Uster); Zeugin Michael (GLP, Winterthur).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 10a von Kaspar Bütikofer abzulehnen.

11a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 4'500'000

Die ursprünglichen Institutionen und Angebote der dezentralen Drogenhilfe übernehmen in der heutigen Zeit in den Städten und grösseren Agglomerationen wichtige Aufgaben im Bereich der Betreuung von Obdachlosen, chronisch psychisch Kranken und anderen randständigen Menschen. Auch ist die aufsuchende Strassensozialarbeit für Erwachsene und Jugendliche eine wichtige Prävention von Verwahrlosung und zunehmender Kriminalität in den Städten und grösseren Gemeinden. Es ist daher wichtig, dass der Kanton weiterhin die Subventionen an solche Institutionen aufrecht erhält und die Lül6-Massnahme F3.3 entsprechend rückgängig gemacht wird. Auch ist dies ein Beitrag an die höheren Sozialkosten der Städte aufgrund der entsprechenden Bevölkerungsstruktur.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Der Platzspitz, so wie wir ihn aus den 1990er-Jahren kennen, ist Vergangenheit. Da sind wir glaube ich alle glücklich darüber. Die dezentrale Drogenhilfe wurde damals zur Betreuung und niederschweligen Behandlung von schwer suchtmittelabhängigen Menschen in den Gemeinden mit Unterstützung des Kantons aufgebaut. Sie waren wichtige, ja wesentliche Standbeine in der Vier-Säulen-Drogenpolitik des Bundes. Insbesondere übernahmen die Angebote der dezentralen Drogenhilfe Hilfestellung im Bereich der Schadensminderung und teilweise der Therapie von suchtmittelabhängigen Menschen.

Der Regierungsrat stellt nun zurecht fest, die Drogenszene, wie wir sie aus dieser Zeit kennen, gibt es in dieser Form nicht mehr. Den klassischen Heroinabhängigen von der Strasse gibt es so ebenfalls nicht mehr, zumindest nicht in der Zahl wie damals.

In den letzten Jahren haben sich aber gerade in Zentrumsstädten und Zentrumsgemeinden andere Phänomene entwickelt. Phänomene, wie wir sie alle in der einen oder anderen Form aus grossen europäischen Städten kennen: Obdachlose – sie sind auch in unserem Kanton eine Realität –, chronisch psychisch Kranke ohne festen oder klaren Wohnsitz, langjährige Alkoholabhängige sowie gefährdete Jugendliche ohne klare Tagesstruktur, welche sich zum Beispiel in gewissen Szenen vorwiegend auf der Strasse oder sonst im öffentlichen Raum aufhalten. Die dezentrale Drogenhilfe hat sich also in den letzten Jahren zunehmend diesen Zielgruppen angenommen.

Diese Institutionen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Sicherheitslage in unseren Städten und Gemeinden. Sie tragen aber auch vor allem dazu bei, dass die betroffenen Personen eine Anlaufstelle haben, welche sie in ihrer Lebenslage niederschwellig berät, ihnen allenfalls vorübergehende Unterkünfte vermittelt oder sie direkt auf der Strasse anspricht und betreut und gerade bei Jugendlichen eventuell den einen oder anderen den Weg in eine stabilere Lebensweise vermittelt. Sie tragen also auch viel dazu bei, dass unsere Sozialversicherungen eventuell nicht noch stärker belastet werden oder unsere Städte nicht so aussehen, wie Grossstädte in den USA, wo die meisten Personen der erwähnten Bevölkerungsgruppe einfach gänzlich auf der Strasse, unter der Brücke oder in U-Bahn-Stationen leben.

Der Kanton möchte sich nun hier mit dieser Lü-Massnahme aus der Verantwortung stehlen und seine Beiträge an die Trägerschaften dieser Institutionen in den Gemeinden und Städten streichen. Einerseits ist dies aus den zuvor gesagten Gründen sehr unklug und kurzsichtig, andererseits ist es aber wieder einmal mehr ein Abwälzen von Aufgaben an die grossen Städte und Gemeinden dieses Kantons. Das müsste eigentlich Sie, die bereits auf dem Weg zum Apéro sind, auch interessieren. (*Einige Ratsmitglieder verlassen den Ratssaal.*) Diese haben aber bereits viele Zentrumslasten zu tragen, die teilweise nur ungenügend abgegolten werden, ein Thema, welches uns hier drin in der nächsten Zeit noch öfters beschäftigen wird.

Klar, man kann sagen, das sind Sozialhilfeleistungen, und diese sind in der Verantwortung der Gemeinden. Wir wissen jedoch alle, dass gerade Zentrumsstädte besagte Menschen anziehen und die Städte hier überregionale Betreuungsaufgaben erfüllen. Daher steht hier der Kanton auch weiter in der Verantwortung. Diese Lü-Massnahme gilt es daher rückgängig zu machen, und wir bitten Sie, diesem Antrag um eine Verschlechterung des Budgets um 4,5 Millionen Franken zuzustimmen und somit weiterhin dafür zu sorgen, dass wir die Lebensqualität für alle in diesem Kanton weiterhin gewährleisten können.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die dezentrale Drogenhilfe ist ein alter Zopf und so nicht mehr nötig. Andreas Daurù hat es ausgeführt, es geht nun eben um die Betreuung von Obdachlosen, chronisch psychisch Kranken und so weiter und das ist eigentlich nichts anderes als eine Zweckentfremdung. Die Beiträge gehen eigentlich nun in die allgemeinen Haushalte der Gemeinden und sie braucht es so nicht mehr. Es macht keinen Sinn, etwas «dezentrale Drogenhilfe» zu nennen und dann Aufgaben der Sozialhilfe zu finanzieren. Das ist systemfremd.

Und wenn nicht einmal die rote Stadt Zürich gegen diese Massnahme moniert, dann kann es wohl nicht so schlimm sein. Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Der Bedarf hat sich in den letzten Jahren tatsächlich verändert. Es sieht nicht mehr so aus wie vor 20 Jahren bei der offenen Drogenszene. Aber gerade letzte Woche kam in den Medien ein Bericht über die Situation in Basel. Dort wird beobachtet, dass es unter den Obdachlosen immer mehr schwer psychisch kranke Menschen hat, zum Beispiel alkoholsüchtige Menschen mit einer manisch-depressiven Erkrankung. Und ich denke, die Situation in Zürich sieht nicht viel anders aus.

In der ambulanten Psychiatrie werden nur die Kosten für die psychiatrische Behandlung vergütet. Für die notwendige soziale Begleitung fehlt die Finanzierung. So gelangen diese Menschen schlussendlich in die Institutionen der Drogenhilfe. Es kann nicht die Rede davon sein, dass der Bedarf nach entsprechenden Einrichtungen generell und grundsätzlich zurückgeht. Im Gegenteil: Wenn diese Beiträge des Kantons gestrichen werden, stellt sich für mich insbesondere die Frage, wie sich die Trägerschaften ausserhalb der Stadt Zürich mit den Sparmassnahmen arrangieren. Werden diese dezentralen Angebote abgebaut, wird sich zeigen, was das für die betroffenen Menschen in den Gemeinden, aber eben auch für die Stadt Zürich als grösste Zentrumsgemeinde bedeutet. Wir Grüne lehnen die Streichung der Beiträge ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich fühle mich jetzt gleich persönlich angesprochen, denn ich befinde mich im Vorstand genau einer solchen Institution ausserhalb der Städte. Man muss hier noch dazu sagen, dass es der Regierungsrat in diesem Zusammenhang einmal wirklich ernst genommen hat mit einer Leistungsüberprüfung. Er hat sich die Mühe genommen, dieses Angebot genau anzuschauen, ob mit

den eingesetzten Mitteln immer noch die gewünschte Wirkung erzielt wird. Und dabei hat sich eben gezeigt, dass sich im Verlauf der Jahre in diesem Bereich das Bedürfnis vollends geändert hat.

Es ist nun so, dass diese Institutionen sich bei weitem nicht mehr gezielt auf diesen Personenkreis im Zusammenhang mit Drogenhilfe einsetzen. Gerade in meiner Institution hat sich das über die Jahre hinweg immer mehr wegverlagert und heute sind wir eine Institution, welche sich mehrheitlich im Bereich der Arbeitsintegration einsetzt. Also eigentlich müssten wir jetzt, mit meiner Institution, ein Dankeschreiben an den Regierungsrat senden, dass wir die letzten, beinahe zehn Jahre immer noch reichlich Mittel erhalten haben, obwohl sie nicht mehr zielgerichtet eingesetzt werden. Jetzt sind wir gefordert, dass wir uns besinnen müssen, was wir eigentlich mit unseren Beiträgen machen und dass wir schauen, wo wir den Ersatz herbekommen. Und da kann ich Ihnen versichern, wir sind hier fünf Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben. Wir sind über die Bücher gegangen und haben geschaut, wie wir diesen Einkommensausfall kompensieren können. Denn wir dürfen nicht vergessen, was Andreas Dauù gesagt hat, trifft natürlich zu. Es gibt weiterhin Personengruppen, die Unterstützung benötigen, aber, so wie es aussieht, wahrscheinlich eher nicht über diese dezentralen Drogenhilfen, die jetzt anders arbeiten, sondern über andere bedarfsgerechte Anlaufstellen, die sich im Verlauf der Jahre gebildet haben. Diese werden ebenfalls unterstützt, aber eben aus einer anderen Kasse oder einem anderen Konto oder es haben sich selber solche Organisationen gebildet.

Ich denke, hier kann man wirklich mit gutem Gewissen diesem Mehrheitsantrag zur Abschaffung dieser Subvention zustimmen, ohne irgendwelche Gruppen schmerzhaft zu treffen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird den Minderheitsantrag unterstützen. Die dezentrale Drogenhilfe wurde in der Zeit der offenen Drogenszene am Platzspitz und später dann am Letten gegründet. Seit der Schliessung der offenen Drogenszene hat sich die Situation schrittweise verbessert. Zahlreiche Menschen in Not konnte geholfen werden. Ihnen konnte eine Wohnung oder auch eine Arbeitsmöglichkeit vermittelt werden.

Heute stellt sich die Situation tatsächlich etwas anders dar. Das hat auch Frau Camenisch dargestellt, denn die dezentrale Drogenhilfe ist heute auch eine Anlaufstelle und ein Auffangnetz für Obdachlose und Randständige.

Nun soll also die dezentrale Drogenhilfe Opfer ihres eigenen Erfolges werden. Weil sie so gut gearbeitet hat, soll es sie jetzt nicht mehr brauchen, und der Kanton zieht sich jetzt aus der finanziellen Verantwortung zurück. Aber diese Argumentation ist ehrlich gesagt nicht gerade stringent. Nur weil die dezentrale Drogenhilfe ihre Arbeit sehr gut gemacht hat, ist das noch lange kein Grund, ihr den Geldhahn zuzudrehen. Ich bin mir auch nicht so sicher, ob alle Gemeinden sich darüber freuen, dass diese Subvention wegfällt. Das mag für Wallisellen zutreffen, wie das Frau Camenisch gesagt hat, dass sie den Regierungsrat beglückwünschen, dass jetzt hier die Kosten auf die Gemeinden verlagert werden. Ich gehe davon aus, dass in anderen Gemeinden dies anders aussehen wird.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Frage: Wir haben jetzt gehört, «Zweckentfremdung» war das Thema seitens der SVP, «anderes Konto» seitens der FDP. Vielleicht kann uns der Sozialdirektor in seinem Votum sagen, aus welchem Konto diese nötigen Institutionen bezahlt werden. Einfach damit hier zu Protokoll gegeben wird, welche Konten jetzt zum Zuge kommen.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielleicht noch etwas Grundsätzliches: Es geht hier ja um eine im Rahmen der Leistungsüberprüfung zu erbringende Massnahme von 4,5 Millionen.

Es ist tatsächlich so, wie verschiedene Mitglieder des Rates geschildert haben, dass diese dezentrale Drogenhilfe eine sehr wichtige Arbeit geleistet hat. 2004 im Rahmen eines anderen Sparprogramms der Zürcher Regierung wurden diese Beiträge halbiert. Passiert ist ehrlich gesagt nichts. Jetzt glauben wir, dass wir diese Beiträge aufheben können, einfach weil sie sich überholt haben. Von diesen 4,5 Millionen gehen übrigens 2,65 Millionen in die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich hat Verständnis gehabt, hat nicht einmal protestiert.

Wir sind der Ansicht, und das beantwortet die Frage von Herr Daurù, dass es sich um reguläre Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe handelt. An diesen Kosten beteiligen wir uns. Es kommt dann darauf an, ob es sich um Schweizerinnen und Schweizer oder um Ausländer handelt und in welchem Status sie sind. Es gibt verschiedene Finanzierungsmechanismen, aber im Schnitt beteiligen wir uns im Bereich der Sozialhilfe mit 25 Prozent. Und darüber hinaus, Herr Daurù, unterstützen wir selbstverständlich eine ganze Reihe von Institutionen im Kanton Zürich, für psychisch Kranke, Drogenrehabilitationskliniken oder Obdachloseneinrichtungen. Wir unterstützen beispielsweise die Werke von Pfarrer Sieber ganz direkt, zweckgebunden und mit einem

klaren Auftrag versehen. Aber die dezentrale Drogenhilfe, meine Damen und Herren, hat sich überlebt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 11a von Andreas Daurù abzulehnen.

12a. Minderheitsantrag Benjamin Fischer, Ruth Frei, Ursula Moor (in Vertretung von Susanne Leuenberger) und Claudio Schmid (KSSG):

Verbesserung: Fr. 3'000'000

1. Abnehmende Asylzahlen und 2. Verfrühte Inkraftsetzung der Vorlage KR-Nr. 272/2014.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich halte es sehr kurz: Wir haben wieder eine Verbesserung eingebracht, diesmal um 3 Millionen Franken. Vor einem Jahr waren es 6 Millionen mit der ähnlichen Argumentation. Dieses Jahr haben wir die Argumentation, die Sie uns jetzt dann um die Ohren hauen werden, präzisiert. Aber ich möchte einfach auch noch betonen, dass wir drei Gründe haben, Esther Guyer und Markus Bischoff, weshalb wir der Auffassung sind, dass man 3 Millionen verbessern könnte, wenn Sie diesem Antrag stattgeben. Und zwar, wie Sie zur Kenntnis genommen haben, haben wir sinkende Asylzahlen – aus verschiedenen Gründen. Da will ich jetzt nicht darauf eingehen. Wir haben ein Verschlechterungsgebot vom Bund per 1. Oktober 2016 in Kraft, welches vorsieht, dass wir eine schlechtere Behandlung zu vollziehen haben für Leute im Asyl-F-Bereich (*Status F für vorläufig aufgenommene Ausländer*). Der dritte Grund: Das ist vor einem Jahr bei Weitem nicht so präzise gewesen, aber jetzt sind wir der Meinung, dass wir mit einer allfälligen Inkraftsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes zum Thema Asyl F nur schon ab dem 1. Oktober 2017 dem Kanton sehr viel beisteuern könnten durch eine solche Sparmöglichkeit. Das sind die drei Gründe. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich kann mich ebenso kurz fassen. Lieber KSSG-Präsident (*Claudio Schmid*), das Problem ist, dass es staatspolitisch ein doofer Antrag ist, weil diese Gesetzesänderungen ja noch beraten werden. Auch die PI Mettler (*Christian Mettler, KR-Nr.*

272/2014) ist ja noch in Beratung und klar geht es in diese Richtung, und wir haben auch vom Bund Signale, dass weniger Geld gesprochen werden könnte für vorläufig aufgenommene Personen. Aber das ist noch nicht durch, der Prozess ist noch im Gang, und es könnte auch das Referendum ergriffen werden.

Ich bin froh, dass die SVP jetzt konstatiert, dass wir kein «Asyl-Chaos» haben, wie wir es ja sonst regelmässig hören und dass die Situation beruhigter und besser sei. Da bin ich sehr froh. Aber das Problem ist, viele Leute können nicht zurückgeschafft werden in die Länder, in die sie sollten. Und das erhöht auch wieder die Kosten, die zu budgetieren sind und dann übernommen werden müssen.

Wie gesagt: Man soll nicht Beschlüsse, die noch nicht rechtskräftig sind, vorwegnehmen. Das ist nicht seriös budgetiert. Ich bitte euch, wir haben hier die Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen. Merci vielmals.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht, und auch ich kann mich sehr kurz halten in der Begründung.

Wie viel der Kanton für das Asylwesen ausgibt, ist gesetzlich vorgeschrieben und der gesetzliche Gesamtaufwand liegt weder im Ermessen des Regierungsrates noch des Kantonsrats. Und die zweite Begründung, die die SVP uns liefert, ist nichts anderes als ein Aufruf zum Gesetzesbruch. Die SVP missbraucht wieder einmal die Budgetdebatte zur Themenbewirtschaftung und das ist alles andere als seriöse Parlamentsarbeit. Entschuldigung.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Auch die FDP unterstützt den Minderheitsantrag nicht, und zwar aus den Gründen, die schon Thomas Marthaler ausgeführt hat. Zum einen die Asylzahlen: Da hören wir alle drei Monate neue Prognosen und dementsprechend musste der Regierungsrat budgetieren und er hat sich da auf Erfahrungswerte abgestützt. Ein Rütteln an den Asylzahlen ist reine Kosmetik budgetmässig betrachtet.

Und zum zweiten Teil, wir können doch nicht schon präventiv Einsparungen vornehmen über eine Gesetzesvorlage, welche noch nicht einmal hier drin vollständig abgeschlossen wurde. Aus diesen Gründen gibt es dazu kein Ja von uns.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird diesen Minderheitsantrag der SVP ablehnen. Bei den Ausgaben der Sozialhil-

fe handelt es sich um gebundene Ausgaben. Im Prinzip können Sie hier budgetieren, was Sie wollen, am Schluss wird der Kanton bezahlen müssen, worauf ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Sie können auch eine schwarze Null einsetzen, Herr Schmid oder Herr Fischer, wenn Ihnen das gefällt. Das ist dann schöner. An der wirklichen Wirklichkeit ändert sich da rein gar nichts.

Aber wenn wir schon bei der Wirklichkeit sind: Es gibt einen Bundesrat, der rechnet mit steigenden Asylzahlen. Und vielleicht ist das jetzt halt ein halber SVP-Bundesrat, der so budgetiert. Da kenne ich mich nicht so aus.

Realitätsfern ist auch die Forderung nach einer raschen Inkraftsetzung der PI Mettler. Auch hier ist quasi das einzige Wirkliche an diesem Antrag, der Freudsche Verschreiber, nämlich eine «verfrühte Inkraftsetzung». Es ist tatsächlich eine verfrühte Inkraftsetzung, denn vorher haben wir noch alle politischen Rechte. Zuerst muss der Rat darüber entscheiden, dann gibt es je nachdem ein Referendum. Das muss man alles abwarten und dann kann man das frühesten per 1.1.2018 in Kraft setzen, wenn man den politischen Prozess ernst nehmen und die politischen Prozesse beachten will. Danke.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zunächst einmal, glaube ich, festhalten zu dürfen, dass Sie alle der Meinung sind, dass wir im Kanton Zürich das Asylwesen im Griff haben. Ich glaube, diese Diskussionen waren schon um einiges aufgeregter. Diesen Antrag, Herr Fische, es tut mir leid, wenn ich es so betiteln muss, halte ich für realitätsfremd, unstatthaft, unsittlich und rechtswidrig. Ich will das im Einzelnen ausführen.

Er ist mit Garantie realitätsfremd, weil Sie, Herr Fischer, eigentlich besser wissen müssten, dass es nicht nur eine Frage der Gesuche ist – schon da irren Sie –, weil die Gesuche konstant bei etwa 30'000 Personen liegen. Wir haben auch 30'000 Personen budgetiert und der Bund geht auch im nächsten Jahr von 30'000 Gesuchen aus. Wer also ständig die schweizerische Asylpolitik kritisiert und sagt, hier sei nichts in Ordnung, der erstaunt dann doch einigermassen, wenn er sagt, die Gesuche werden weiter zurückgehen. Das kann ich logischerweise nicht nachvollziehen.

Dass ich ihn ehrlich gesagt unsittlich, unstatthaft und rechtswidrig finde, betrifft den zweiten Teil des Antrags. Ich glaube, es ist gute Sitte in der Schweiz, dass der demokratische Prozess, wie immer er läuft, abgewartet wird und dass wie immer die Entscheide ausfallen, wir sie dann vollziehen, wenn sie gefallen sind. Hier in diesem konkreten

Fall, Herr Fischer, hatten wir eine Gesetzesrevision, die auf den 1.1.2012 in Kraft getreten ist, die wir nachvollzogen haben. Wir haben jetzt eine neue Vorlage in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates. Wenn ich richtig informiert bin, hat diese noch nicht Eingang auf die Traktandenliste gefunden. Selbst wenn wir sie heute behandeln würden, was offensichtlich nicht vorgesehen ist, dann würde die zweite Lesung im neuen Jahr stattfinden und es käme eine Referendumsfrist dazu. Letzten Endes, und das ist Ihnen, die Sie ja jeweils die Gemeinden vertreten, müssen wir eine gewisse Zeit haben, um diese Bestimmungen umzusetzen, Herr Fischer. Wenn also alles ganz schlank in Ihrem Sinne läuft, werden wir vielleicht zu Beginn 2018, vielleicht Mitte 2018 eine entsprechende Gesetzesnovelle in Kraft haben. Aber auch dann, Herr Fischer, ist es nicht nur eine Frage der Asylzahlen, sondern eine Frage der Asylbestände, und die Asylbestände wachsen, weil der Bund jetzt viele Entscheidungen trifft und wir deshalb immer mehr vorläufig Aufgenommene und auch immer mehr Flüchtlinge hier haben, die wir einfach nach Recht und Gesetz behandeln müssen.

Von daher kann ich Ihnen sagen, dass selbst wenn dieser Antrag beschlossen würde, ich mich kaum im Stande sähe, diesen zu vollziehen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Etwas muss ich noch präzisieren und kann ich so nicht im Raum stehen lassen: Auf der Traktandenliste sind verschiedene Geschäfte dieser Kommission. Und wenn ich jetzt die Diskussion über das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz betrachte, wo wir alle Hebel in Bewegung setzen, um das explizit auf den Januar 2018 in Kraft zu setzen, dann ist das technisch möglich – mit einer Volksabstimmung, die voraussichtlich geplant wird.

Ich bin der Meinung, es ist möglich in einem Jahr. Es wäre auch schneller gegangen, wenn wir schon im 4. Quartal 2016 darüber hätten befinden können. Und ich möchte einfach darauf hinweisen, es ist ein ähnliches Gesetz bei den KKBB (*Kleinkinderbetreuungsbeiträge*) als sehr viel Geld aus dem Kanton geflossen ist, und der politische Wille ist jetzt da, um diese Sparmassnahmen umzusetzen. Besten Dank.

Regierungspräsident Marion Fehr spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Herr Kommissionspräsident (*Claudio Schmid*), ich glaube es wäre Aufgabe des jeweiligen Kommissionspräsidenten gewesen, diese Vorlage rasch auf den Tisch des Hauses zu bringen. Und ja, es ist vielleicht möglich, diese Gesetzesnovelle per 1.1.2018 in Kraft zu setzen. Ja, vielleicht ist das möglich, hier aber sprechen wir über das Budget

5282

2017, und deshalb ist der Antrag sowohl unsittlich wie auch rechtswidrig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 12a von Benjamin Fischer abzulehnen.

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 9010, Sportfonds

Leistungsgruppe 9020, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Leistungsgruppe 9030, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich möchte ganz herzlich Dieter Kläy zum Geburtstag gratulieren. Das ist dann ein Grund zum Anstossen beim Imbiss. *(Beifall.)*

Nun wünsche ich Ihnen guten Appetit beim Imbiss, Wiederbeginn: 20.20 Uhr.

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 20.20 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr

Zürich, den 13. Dezember 2016

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2017.